

Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen

von

Johann Gruber

Quellen

Die Arbeit stützt sich in erster Linie auf Quellen aus dem nun geordneten und verzeichneten Pfarrarchiv Aufhausen¹, das auch die Archivalien des Oratoriums enthält, sowie auf im Ordinariatsarchiv in Regensburg überlieferte und deswegen jetzt im Bischöflichen Zentralarchiv befindliche Akten, die sich auf die Pfarrei und das Nerianerinstitut Aufhausen beziehen². Für die Gründung und Frühzeit des Oratoriums stellen zweifellos die Autobiographie seines Gründers Johann Georg Seidenbusch und die zum großen Teil auf derselben fußende, von dem Nerianer Gottfried Thomas Mayr verfaßte Lebensbeschreibung die wichtigsten Quellen dar. Als solche dienten sie auch für die bisher erschienenen sekundärliterarischen Biographien über Johann Georg Seidenbusch³. Dabei wurden aber nicht die eigenhändigen Konzepte der Verfasser, sondern nur von anderen Schreibern erstellte Rein- bzw. Abschriften herangezogen. Dies ist deswegen von Nachteil, weil beide Konzepte Teile enthalten, die in den entsprechenden Abschriften fehlen. Die 1719 von dem Mitglied der Aufhausener Priestergemeinschaft Johann Kaspar Heiß begonnene und nach dessen Tod 1720 von einem anderen Schreiber fortgesetzte⁴ Reinschrift der Autobiographie⁵ reicht nur bis in das Jahr 1690⁶. Sie endet mit dem fünften „Buech“⁷. Das Konzept⁸ enthält darüberhinaus ein siebtes und ein neuntes Buch⁹, die aber beide im wesentlichen von der zweiten Romreise Seidenbuschs

¹ Im folgenden: Pfa Aufh.

² Im folgenden: BZAR, Pfa Aufh.

³ Bes. Adalbert Ebner, Propst Johann Georg Seidenbusch und die Einführung der Kongregation des Hl. Philipp Neri in Baiern und Österreich“. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands im 17. und 18. Jahrhundert, in: Jahresschrift der Görresgesellschaft, Köln 1891 (Im folgenden gekürzt: Ebner, Propst Seidenbusch) und Josef Sagmeister, Propst Johann Georg Seidenbusch von Aufhausen (1641—1729), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 2 (1968), 283—352 (Im folgenden gekürzt: Sagmeister, J. G. Seidenbusch).

⁴ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 284.

⁵ Pfa Aufh. XXXVIII.

⁶ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 284.

⁷ Pfa Aufh. XXXVIII, 162.

⁸ Pfa Aufh. XXXVII.

⁹ Ein „Buech“ besteht in dem Konzept jeweils aus einer Lage. Die Lagen sind nicht zusammengebunden.

im Jahre 1695 handeln. Die Biographie¹⁰ hat Gottfried Thomas Mayr zwischen 1736¹¹ und 1749¹² verfaßt. Er stützte sich dabei auf das Konzept Seidenbuschs sowie auf andere schriftliche und mündliche Quellen¹³. Vom Jahre 1704 ab, in welchem er in das Wiener Oratorium eingetreten war, konnte er aus eigenem Erleben berichten¹⁴. Eine Abschrift¹⁵ dieser Arbeit Mayrs fertigte 1750 ein Laurentius Kornmiller an¹⁶. Er hat dabei aber am Schluß einiges gekürzt und Teile ausgelassen. So fehlen die chronikalische Darstellung der Entwicklung des Münchner Oratoriums¹⁷, dem Mayr seit 1707 angehörte¹⁸, und der genaue Bericht über die 1725 erfolgte dritte Reise Seidenbuschs nach Rom¹⁹, auf der er vom Autor begleitet wurde²⁰ und über deren Verlauf die bisherige Forschung fast nichts weiß²¹. Die Abschrift Kornmillers diente später anderen Schreibern, die die Reinschrift der Autobiographie für den Zeitraum von 1690 bis zum Lebensende des Propstes ergänzten²² als Vorlage²³. Als weitere besonders aufschlußreiche Quellen, vor allem auch für die Zeit nach dem Tode Seidenbuschs, sind die Protokolle von den Kapiteln des Oratoriums²⁴ und zwei bilaterale Kopialbücher²⁵ hervorzuheben.

I. Die Gründung, Dotierung und Confirmation des Oratoriums

Etwa 20 km südöstlich von Regensburg liegt auf einem Höhenrücken nahe der Großen Laaber das Pfarrdorf Aufhausen. Es ist vor allem als Wallfahrtsort und durch die Wallfahrtskirche „Maria Schnee“ bekannt. Dagegen ist weitgehend in Vergessenheit geraten, daß in Aufhausen einmal die bedeutendste deutsche Niederlassung des vom Hl. Philipp Neri gegründeten Weltpriesterinstitutes bestand.

Die Errichtung des Aufhausener Oratoriums ist untrennbar verbunden mit Johann Georg Seidenbusch. Dieser, am 5. 4. 1641 als Sohn eines Tuchmachers in Mün-

¹⁰ PFA Aufh. XXXIX. Das Konzept besteht aus mehreren Lagen, die nicht zusammengebunden sind. Eine oder mehrere Lagen, worin die ersten fünf Kapitel enthalten waren, sind nicht mehr vorhanden.

¹¹ Vgl. PFA Aufh. XXXIX, 225.

¹² In diesem Jahre starb er (vgl. PFA Aufh. I, 173).

¹³ Vgl. PFA Aufh. XXXIX, 231.

¹⁴ Vgl. PFA Aufh. XXXIX, 231.

¹⁵ PFA Aufh. XL.

¹⁶ Vgl. PFA Aufh. XL., f. 94'; Kornmiller ist aber nicht, wie Sagmeister (J. G. Seidenbusch 284) annimmt, mit dem Nerianer identisch, der auf der Titelseite ohne Namensangabe als Verfasser bezeichnet wird. Dieser Nerianer ist Gottfried Thomas Mayr (vgl. Anm. 20).

¹⁷ Vgl. PFA Aufh. XXXIX, 244 ff.

¹⁸ Vgl. PFA Aufh. III, f. 56.

¹⁹ Vgl. PFA Aufh. XXXIX, 249 ff.

²⁰ Vgl. PFA Aufh. XXXIX, 249; hieraus geht auch die Identität des Verfassers, der seinen Namen in der Arbeit nicht angibt, hervor, da aus anderer Quelle (PFA Aufh. A 3) bekannt ist, daß Mayr der Begleiter Seidenbuschs war. Die Identität läßt sich auch durch Schriftvergleich bestätigen (vgl. das Konzept mit Briefen des Autors in PFA Aufh. A 1). Auch Ebner (Propst Seidenbusch 77) hat Mayr schon als Verfasser vermutet.

²¹ Ebner, Propst Seidenbusch 68; Sagmeister, J. G. Seidenbusch 319.

²² PFA Aufh. XXXVIII, 163—219.

²³ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 284.

²⁴ PFA Aufh. A 6 und PFA Aufh. I.

²⁵ PFA Aufh. II und PFA Aufh. XIII.

chen geboren ¹ und 1665 in Freising zum Priester geweiht ², wurde 1667 vom Kloster St. Emmeram in Regensburg auf die Pfarrei Aufhausen präsentiert ³. Der junge Pfarrer fand dort sehr schlechte äußere Bedingungen vor. Die Pfarrei war ungenügend dotiert. Die Pfarrkirche war baufällig, der Pfarrhof verwahrlost und außerdem viel zu klein ⁴. Zusammen mit seiner Mutter und seinen Geschwistern, welche nach dem Tode des Vaters mit ihm nach Aufhausen gezogen waren, litt Seidenbusch große Entbehrungen, über die ihn aber die rasch erworbene Zuneigung seiner Pfarrkinder hinwegtröstete. Seine intensiven seelsorglichen Bemühungen fielen auf fruchtbaren Boden. In einer Ecke des Pfarrhofstadels zimmerte er sich eigenhändig eine Behelfswohnung, die auch eine kleine Privatkapelle umfaßte. Dort hielt er seit 1668 für seine Angehörigen und seine Hausbediensteten Abendandachten ab, zu denen sich schon bald auch andere Gläubige einfanden ⁵. Am Fest Mariä Empfängnis 1668 stellte er in der Kapelle eine Marienstatue auf, die er als Jesuitenzögling in München von seinen Lehrern bekommen hatte ⁶. Bald wurde von Mirakeln berichtet, die den vor dem Bild Trost Suchenden zuteil geworden waren, und es setzte ein großer Zustrom von Wallfahrern ein. Es mußte ein größere Wallfahrtskapelle gebaut werden ⁷.

Um diese Zeit scheint Seidenbusch auch den Gedanken gefaßt zu haben, in Aufhausen eine Kommunität von Weltpriestern zu begründen. 1671/72 ließ er nämlich an die Kapelle neben einer Sakristei auch vier Zimmer für Priester und ein Refektorium anbauen ⁸. Er schreibt, er habe danach getrachtet, „das unser wenigst drey Priester beysammen waren und Gott dem allmächtigen von Herzen dienten, auch dem Heyl des Negsten abwartheten, so hat mich Gott von solcher Zeit nit mehr von 2 Priester gelassen, mit denen ich in der Lieb und Frid lebete, jeder hat sein Zimmerlein allein und speiseten in einem clein, aber gar annehmlichen refectorio“ ⁹.

Solch umfangreiche Baumaßnahmen verursachten erhebliche Kosten, die die arme Pfarrei in keiner Weise selbst tragen konnte. Hier kam es Seidenbusch sehr zugute, daß er sich durch seine vielseitigen Talente ¹⁰, sein gewinnendes Wesen, vor allem aber wohl durch seinen rastlosen Seeleneifer und sein vorbildliches priesterliches Leben die Wertschätzung auch zahlreicher hochgestellter Persönlichkeiten erworben hatte. So hatte er schon bald gute Beziehungen zur kaiserlichen Familie in Wien gewonnen ¹¹. Außer dieser trugen aber auch andere großherzige Gönner zum Gelingen des Werkes bei ¹². Vermutlich versuchte der Pfarrer seine Hilfspriester zu einer *vita communis* ohne feste Regel anzuhalten, wobei sich allerdings wegen ihrer kleinen Zahl und ihrem häufigen Wechsel noch keine feste Einrichtung bilden

¹ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 286.

² Sagmeister, J. G. Seidenbusch 289.

³ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 291.

⁴ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 292.

⁵ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 293.

⁶ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 287.

⁷ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 296.

⁸ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 297.

⁹ PFA Aufh. XXXVIII, 105. Die Vorlage wurde nach dem Lautwert der Buchstaben transkribiert. Groß- und Kleinschreibung wurden nach modernem Gebrauch normalisiert. Ebenso wird im Folgenden bei Zitaten verfahren.

¹⁰ Vgl. Sagmeister, J. G. Seidenbusch 296 und 320 ff.

¹¹ Vgl. Sagmeister, J. G. Seidenbusch 296 f.

¹² Vgl. Sagmeister, J. G. Seidenbusch 294 u. 296 ff.

konnte¹³. Nach der unerwarteten Genesung von einer schweren Krankheit im Sommer 1674 verfolgte Seidenbusch seinen Plan noch zielstrebig, nämlich „die Ehr Gottes zu vermehren und umb nichts mehres zu bitten als umb ein oder den anderen fromen Priester, der mit mir in comune lebte und verlieb namme“¹⁴.

Bald danach lebte für einige Zeit ein Priester in Aufhausen, der vordem in Rom im „Teutschen Collegio“ gewesen war und nun Erfahrungen in der Seelsorgepraxis gewinnen sollte¹⁵. Dieser, ein Verwandter des damaligen Dompropstes von Regensburg, Graf Wolfgang Sigismund von Leiblfing, kam bei einer Unterhaltung mit Seidenbusch auf das Oratorium des Hl. Philipp Neri in Rom zu sprechen: „Herr Pfarrer, wan sye zu Rom sechen solten, wie die Priesster der Congregation in dem Institut des Philippi Nerii beysammen lebeten und was Guets sye thatten, wurden sye die allergröste Freud haben“ meinte er¹⁶. Die Nerianer hätten „kheine regulas praeeptivas, sondern nur directivas“ und sie hätten auch „kheine vota oder iuramenta, sondern was sye thuen gescheche freywillig aus Liebe Gottes und Lieb des Negsten“¹⁷. Pfarrer Seidenbusch war so beeindruckt, daß er den festen Gedanken faßte, eine solche Einrichtung auch in Aufhausen zu schaffen¹⁸.

Offenbar wurden seine Absichten in weiteren Kreisen bekannt, denn schon Ende Oktober 1674 teilte ihm der Priester Johann Caspar Heiß aus Augsburg in einem Schreiben mit, er sei bereit, nach Aufhausen zu kommen und dort zusammen mit Seidenbusch nach dem Beispiel des Hl. Philipp Neri „die Ehr Gottes und das Heyl des Negsten zu befürdern“¹⁹. Am 7. Dezember 1674 traf Heiß in Aufhausen ein²⁰. Er sollte der treueste Gefährte Seidenbuschs werden, denn er verblieb bis zu seinem Tode 1720 in der Aufhausener Kommunität²¹.

Der Wunsch, die Priestergemeinschaft der Nerianer näher kennenzulernen und sie dann auch in Aufhausen einzuführen war eines der Motive für eine Pilgerreise nach Rom, die der Pfarrer im Jubeljahr 1675 unternahm²². Er befand sich dabei in Begleitung des Salzburger Domherrn Ferdinand Leopold Benno Graf von Martiniz, mit dem er schon 1674 über seine Aufhausener Pläne gesprochen hatte²³ und der zu Allerheiligen desselben Jahres zugunsten des geplanten Nerianerinstitutues eine Stiftung gemacht hatte²⁴. In den Städten Bologna und Foligno lernte Seidenbusch erstmals persönlich solche Institute kennen, wobei er sehr positive Erfahrungen machte²⁵.

Nach der Ankunft in Rom suchte er sofort den Kontakt zum dortigen Oratorium. Er nahm an religiösen Übungen desselben teil und ließ keine Möglichkeit ungenutzt, Einblick in das Leben des Institutues zu gewinnen²⁶. Als er dessen Propst,

¹³ Sagmeister J. G. Seidenbusch 297.

¹⁴ PfA Aufh. XXXVIII, 114.

¹⁵ Ebner, Propst Seidenbusch 28.

¹⁶ PfA Aufh. XXXVIII, 114.

¹⁷ PfA Aufh. XXXVIII, 114.

¹⁸ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 299.

¹⁹ PfA Aufh. XXXVIII, 120.

²⁰ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 299.

²¹ Vgl. BZAR, Designatio parochiarum (1723/24) I, 283.

²² Ebner, Propst Seidenbusch 32 ff.

²³ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 299.

²⁴ PfA Aufh. A 26.

²⁵ Vgl. Ebner, Propst Seidenbusch 33 ff.

²⁶ Vgl. Ebner, Propst Seidenbusch 36.

Pater Marianus Soccinus, sein Vorhaben kundtat und dabei auch Empfehlungsschreiben seines Bischofs²⁷ und des Kurfürsten Ferdinand Maria²⁸ vorlegte, fand er offene Ohren. Immerhin ergab sich hier die unverhoffte Gelegenheit, das erste Nerianer-Oratorium im deutschsprachigen Raum zu errichten und somit das Verbreitungsgebiet dieses Weltpriesterinstitutes weiter auszudehnen²⁹. Der Propst wies Seidenbusch in die Regeln und das Wesen des Oratoriums ein und ließ ihn am gemeinschaftlichen Leben teilnehmen. Dieser war tief beeindruckt. Er nahm u. a. „die Bescheidenheit und modeste Frölichkeit in der Recreation nach dem Essen“ und „die grosse Lieb und Ehrentbiertung, die sye gegeneinander tragten“ wahr³⁰. Am 4. Mai 1675 wurde J. G. Seidenbusch von Marianus Soccinus in die Nerianergemeinschaft aufgenommen³¹.

Damit war freilich noch keineswegs die Einrichtung eines Oratoriums in Aufhausen gewährleistet. Nach seiner Rückkehr aus Rom trieb der Pfarrer mit großer Energie und Beharrlichkeit seine Pläne voran. Der Versuch, eine größere Zahl von Priestern auf Dauer oder zumindest auf längere Zeit an sich zu binden, war aber zum Scheitern verurteilt, solange keine Mittel vorhanden waren, von denen sie ihren Lebensunterhalt hätten bestreiten können³². Die, wie eingangs erwähnt, bescheidenen Pfarreinkünfte konnten auf keinen Fall mehrere Priester ernähren. Es mußte ein besonderer Fonds zur Dotierung des Oratoriums geschaffen werden. Seidenbusch reiste Ende 1678 persönlich nach München, um den Kurfürsten um Unterstützung anzugehen. Er legte diesem in einem Schreiben dar, daß in dem von ihm erbauten „Marianischen Haus“ zu Aufhausen schon seit zehn Jahren eine tägliche Andacht für das bayerische Herrscherhaus gehalten wurde und daß er „gezwungen“ sei, mehrere Priester bei sich zu haben, „damit mitls dessen die Ehr Gottes und seiner wertisten Muetter, dan daß Heil desß Negsten durch dise so liebeiche Andacht allzeit möge conservirt und mehrers promovirt werden“³³.

Interessant ist, daß Seidenbusch in diesem Schreiben als einen weiteren Grund für die Errichtung eines Oratoriums nennt, dasselbe solle „zu Auferbauung der umliegenden Priesterschaft“ dienen³⁴. Anscheinend dachte er also auch daran, in Aufhausen mit seinem Nerianerinstitut ein spirituelles Zentrum für die Geistlichen in der näheren Umgebung zu schaffen. Tatsächlich übertrug Ferdinand Maria am 28. 12. 1678 dem Oratorium urkundlich die erbetene Grundherrschaft über den „Pündterhof“ in Aufhausen, der bis dahin zum kurfürstlichen Pfliegergericht Eggmühl erbrechtsweise grundbar gewesen war, unter der Bedingung, daß die erwähnte Andacht weiterhin abgehalten und außerdem für alle verstorbenen Mitglieder des Herrscherhauses ein ewiger Jahrtag gehalten werde³⁵.

1684 wurde dem Oratorium vom damaligen Inhaber des Pinter-Hofes auch das Erbrecht an demselben angeboten und zwar für 900 fl. Die Erwerbung des Erbrechts bot dem Institut die Möglichkeit, eine eigene Ökonomie einzurichten³⁶. Es

²⁷ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 300.

²⁸ Vgl. PfA Aufh. XIII, 34.

²⁹ Vgl. Sagmeister, J. G. Seidenbusch 300.

³⁰ Vgl. PfA Aufh. XXXVIII, 134.

³¹ PfA Aufh. A 213.

³² Sagmeister, J. G. Seidenbusch 301.

³³ PfA Aufh. XIII, 33 f.

³⁴ PfA Aufh. XIII, 34.

³⁵ Vgl. PfA Aufh. U 15 (Druck: Sagmeister, J. G. Seidenbusch 329 f.).

³⁶ PfA Aufh. XXXVIII, 147.

konnte allerdings die Kaufsumme nicht aus eigenen Mitteln bestreiten. Wieder ritt Seidenbusch nach München, um bei Kurfürst Max Emmanuel, der 1679 seinem Vater Ferdinand Maria in der Herrschaft nachgefolgt war, Hilfe zu erbitten. Zunächst fand er wenig Verständnis für sein Vorhaben³⁷. Der Hof befand sich selbst in finanziellen Nöten. Die hohen Beamten in der Umgebung des Kurfürsten zeigten dem Bittsteller die kalte Schulter. Seidenbusch aber gab nicht auf und auf Fürsprache des Geheimen Konferenzrates Frhr. von Perkhambekam er schließlich die benötigte Summe. Am 25. Oktober 1684 wurde die Kaufurkunde ausgestellt³⁸.

Zwischenzeitlich hatte das Oratorium auch mehrere kleinere Liegenschaften käuflich erworben³⁹. Stiftungen von Seiten verschiedener Personen verbesserten seine Vermögensverhältnisse⁴⁰. Dennoch gelang es lange nicht, das Institut fest zu etablieren. Die Anerkennung durch die geistliche Obrigkeit blieb zunächst aus, vor allem weil die Dotierung immer noch ungenügend war⁴¹. Überhaupt tat sich im neunten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts nicht allzu viel in Aufhausen. Für mehrere Jahre dieses Zeitraums vermerkt der Chronist: „Nil notabile contigit“⁴².

Als aber Seidenbusch, der seit 1680 auch Dekan des Dekanates Feldkirchen war⁴³, zu Anfang des Jahres 1690 in Augsburg an den Feierlichkeiten anlässlich der Königskrönung Joseph I. teilnahm⁴⁴, nutzte er die Gelegenheit, um dem gleichfalls in Augsburg weilenden Regensburger Bischof Joseph Clemens, der zugleich Kurerzbischof von Köln und Bischof von Freising war, eine Bittschrift um Bestätigung des Aufhausener Oratoriums zu überreichen⁴⁵. Die wirtschaftliche Situation desselben besserte sich im gleichen Jahre durch bedeutende Zuwendungen sehr. Je 500 fl übereigneten ihm der Kaiserliche Generalpostmeister Eugen Alexander Fürst von Thurn und Taxis sowie Bernhard von Pichlmayr, kaiserlicher Posthalter zu Augsburg, ein Vetter Seidenbuschs⁴⁶. Kaspar Amann, kaiserlicher „Hofcontrahlor“ zu Wien, stiftete mit 1000 fl eine ewige Wochenmesse⁴⁷.

Da sich der Bischof mit seiner Entscheidung Zeit ließ, schaltete sich auf Bitten Seidenbuschs Kaiser Leopold ein. In einem Schreiben vom 7. Mai 1691 bat er Joseph

³⁷ Vgl. Sagmeister, J. G. Seidenbusch 302.

³⁸ Pfa Aufh. U 26. Nach Sagmeister (J. G. Seidenbusch 302) und Ebner (Propst Seidenbusch 44 f.) erwarb das Oratorium schon 1679 das Erbrecht. Sie stützen sich aber auf eine in diesem Punkte unrichtige Quelle, nämlich das Manuskript einer Wallfahrtsgeschichte (Pfa Aufh. A 5), die erstmals 1764 (weitere Drucke 1817 und 1858) in Regensburg unter dem Titel: Marianischer Schnee-Berg oder kurtze Beschreibung des wunderthätigen Gnaden-Ort und Wallfahrt der Allerseeligsten Jungfrauen und wunderbarlichen Mutter Gottes Mariä zum Schnee zu Aufhausen nächst Regenspurg in Bayern samt denen Gnaden und Gutthaten, so verschiedene Persohnen durch die Vorbitt Mariä von Gott allda erlanget haben (Im folgenden kurz: Marianischer Schnee-Berg) gedruckt wurde (vgl. dort S. 41). Außer der zitierten Kaufurkunde beweisen auch andere Quellen (vgl. Pfa Aufh. XIII, 43 ff. und XXXVIII, 147), daß der Erwerb nicht 1679 erfolgt sein kann.

³⁹ Vgl. Pfa Aufh. U 17, U 18, U 19, U 21, U 22, U 23.

⁴⁰ Vgl. z. B. Pfa Aufh. A 25, A 27, A 28, A 29, A 30, A 31 sowie Sagmeister, J. G. Seidenbusch 303.

⁴¹ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 302.

⁴² Vgl. Pfa Aufh. III, 51.

⁴³ Pfa Aufh. U 20.

⁴⁴ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 305.

⁴⁵ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

⁴⁶ Vgl. Pfa Aufh. U 36 und U 37; Sagmeister, J. G. Seidenbusch 305 f.

⁴⁷ Pfa Aufh. A 34.

Clemens, dem Oratorium die Confirmation zu erteilen⁴⁸. Daraufhin ließ sich der Bischof endlich im Dezember 1691 herbei, vom Bischöfl. Consistorium in Regensburg — er selbst residierte kaum dort — einen Bericht über das Oratorium anzufragen⁴⁹. Das Consistorium richtete nun einige kritische Fragen an Dekan Seidenbusch, wobei es vor allem um die wirtschaftliche Basis des Oratoriums ging, aber auch darum, wie viele Priester er ständig bei sich halten wolle und welche Gottesdienste und sonstige geistlichen Aufgaben sie verrichten wollten⁴⁹. Der Dekan konnte im Januar 1692 berichten, daß das Gesamtvermögen einschließlich der Grundstücke nunmehr auf 9675 fl zu veranschlagen sei und daß daraus jährliche Einkünfte von 483 fl und 45 Kreuzern flössen⁵⁰. Inzwischen hatten nämlich der österreichische Prinzipalgesandte beim Immerwährenden Reichstag in Regensburg Leopold Joseph Graf von Lamberg sowie der kaiserliche Kämmerer Johann Ehrenreich Graf von Sprinzenstein die Stiftung von zusammen 2000 fl für zwei ewige Wochenmessen zugesagt⁵¹, die einige Wochen später auch erfolgte⁵². Weiter führte Seidenbusch aus, es sei sein Ziel, daß ständig sechs Priester im Oratorium lebten. Es seien in den letzten Jahren schon immer vier bis sechs gewesen, obwohl das Institutsvermögen da noch wesentlich geringer gewesen sei. Er gab auch der Überzeugung Ausdruck, daß sich genügend Priester einfinden würden. Bisher habe nämlich die fehlende Confirmation einige abgehalten. Hinsichtlich der geistlichen Tätigkeiten der Nerianer erwähnte er die Abendandacht, die schon seit 25 Jahren gehalten werde und fortgesetzt werden solle, sowie auch die Tatsache, daß die jungen Priester zu bestimmten Zeiten zu Predigten eingeteilt würden und dadurch „sehr wol üben und zu fehrner Canzelbesteigung beherzt und tauglich“ würden⁵³.

Das Consistorium sandte dem Bischof nun ein recht wohlwollendes Gutachten, riet aber, die Anerkennung nur unter Vorbehalt bestimmter Rechte zu gewähren. U. a. sollte der Bischof, falls nicht genügend Nerianer in Aufhausen seien, die Möglichkeit haben, andere Priester zu admittieren und aus dem Institutsfonds unterhalten zu lassen. Unter solchen Umständen sei das Oratorium sehr nützlich, weil man sowohl junge Priester, die Erfahrungen in der Seelsorge sammeln sollten, dorthin schicken könne als auch „emeritos presbyteros curatos pro eorundem maiori quiete et solatio spirituali“⁵⁴. Am 19. Mai 1692 endlich wurde die bischöfliche Confirmation erteilt⁵⁵.

Das Consistorium verlangte aber mit Schreiben vom 28. Mai⁵⁶ die Ausstellung einer Reversurkunde, welche am 14. Juli 1692 erfolgte⁵⁷. Hierin verpflichteten sich die Mitglieder des Nerianerinstituts, wie andere Geistliche des Bistums sich immer der bischöflichen Gewalt zu unterstellen, dem Bischof die schuldigen Abgaben wie Cathedralicum und Synodaticum stets zu leisten, sich den bischöflichen Visitationen nicht zu widersetzen, auf Anforderung dem Consistorium eine genaue Beschreibung aller Einkünfte des Institutes zu liefern und ein Inventar über das vorhandene Kultusgerät zu erstellen und laufend fortzuführen.

⁴⁸ Vgl. Pfa Aufh. XIII, 157 f.

⁴⁹ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

⁵⁰ Vgl. Pfa Aufh. XIII, 159 f.

⁵¹ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

⁵² Pfa Aufh. A 39.

⁵³ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

⁵⁴ Vgl. Pfa Aufh. XIII, 159 ff.

⁵⁵ Pfa Aufh. U 38 (Druck: Sagmeister, J. G. Seidenbusch 330 f.).

⁵⁶ BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

⁵⁷ Pfa Aufh. XIII, 169 ff.

Nun fehlte nur noch die päpstliche Bestätigung des Oratoriums. Eine günstige Gelegenheit, diese zu erlangen, ergab sich 1695, als Seidenbusch anlässlich des hundertsten Todestages des Hl. Philipp Neri zum zweiten Mal nach Rom reiste⁵⁸. Er hatte sich auf sein Vorhaben genau vorbereitet und sich um die Unterstützung mehrerer hochgestellter Persönlichkeiten bemüht. Kurfürst Max Emmanuel empfahl den Dekan dem kurbayerischen Agenten in Rom de Scarlattis, damit dieser ihn bei seinen Anliegen — außer um die päpstliche Anerkennung für sein Oratorium bemühte sich Seidenbusch auch um Reliquien für die Aufhausener Wallfahrtskirche⁵⁹ — unterstütze. Vom Kaiser erhielt Seidenbusch, der eigens zu diesem Zwecke den Reiseweg über Wien nahm, ein Empfehlungsschreiben an Kardinal Johann von Goes, Bischof von Gurk und Kardinalprotektor der deutschen Nation. Weitere Recommendationsschreiben hatte der Dekan vom Bischöfl. Consistorium in Regensburg, von Bischof Ernst von Wien und vom Apostolischen Nuntius in Wien bekommen⁶⁰.

Bei so einflußreichen Helfern nimmt es nicht Wunder, daß Papst Innozenz XII. dem Nerianerinstitut in Aufhausen mit einem Privileg vom 6. Juli 1695 seine Confirmation erteilte⁶¹. In dieser Urkunde wurde auch den vom Ortsobherhirten approbierten Beichtvätern aus dem Oratorium die völlige Beichtfakultät und Lossprechungserlaubnis erteilt. Ferner wurde in ihr bestimmt, daß die Institutspriester nicht dem Ortspfarrer unterstehen sollten, daß sie sich an Stelle desselben jederzeit gegenseitig die Sakramente spenden dürften, daß die jeweiligen Oberen des Institutes das Recht hätten, ihre Untergebenen „a censuris“⁶² zu lösen, von bestimmten Ausnahmefällen abgesehen, und ihnen die schuldige Buße aufzuerlegen, daß sie die Strafgewalt über ihre Untergebenen hätten und daß sie mit Zustimmung der Mehrheit der Institutspriester Mitglieder, die sich eines Vergehens schuldig gemacht hätten unter Beobachtung der Regeln aus dem Oratorium entfernen könnten, wobei sie notfalls die Hilfe des weltlichen Armes in Anspruch nehmen dürften. Das Oratorium solle weiterhin der Jurisdiktion des Bischofs von Regensburg unterstehen, welcher aber die Regeln des Institutes nicht ändern dürfe.

Mit der päpstlichen Anerkennung hatte Seidenbusch die volle formelle Errichtung des Oratoriums erreicht. Auch hinsichtlich des anderen wichtigen Vorhabens seiner Reise war ihm Erfolg beschieden. Vom Heiligen Stuhl erhielt er eine Reliquie des Hl. Desiderius, die aus der Kastulus-Katakombe stammte⁶³. Eine Nonne aus dem Kloster Maria Magdalena am Quirinal, das von Alters her das Recht hatte, die neu aufgefundenen Reliquien zu reinigen und zur Verschickung herzurichten, wofür ihm gelegentlich einige Reliquien überlassen wurden⁶⁴, schenkte ihm Gebeine der Hl. Johannes und Viktor, die in der Kalixtus-Katakombe gefunden worden waren⁶⁵. Der Dekan gab die drei Hl. Leiber⁶⁶ zunächst einem Kaufmann aus Augsburg mit, der sie dort bei seinem schon genannten Vetter Pichlmayr abliefern soll-

⁵⁸ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 308 f.

⁵⁹ PfA Aufh. XXXVIII, 171.

⁶⁰ Vgl. PfA Aufh. A 3.

⁶¹ PfA Aufh. U 42 (Druck: Sagmeister, J. G. Seidenbusch 332 ff.).

⁶² Kirchenstrafen.

⁶³ Vgl. PfA Aufh. VIII, 3.

⁶⁴ Ebner, Propst Seidenbusch 53 f.

⁶⁵ PfA Aufh. VIII, 3.

⁶⁶ Leider ist aus keiner Quelle ersichtlich, um welche Hl. Desiderius, Johannes und Viktor es sich handeln soll. Es gibt ja jeweils mehrere Heilige mit diesen Namen.

te⁶⁷. Zwei Jahre später fand die feierliche Einholung der Reliquien in die Aufhausener Wallfahrts- bzw. Institutskirche statt⁶⁸. Die Translation wurde zum wohl prachtvollsten Fest, das Aufhausen je erlebt hatte⁶⁹.

II. Die ersten Gefährten J. G. Seidenbuschs im Oratorium

Die Frage, wie weit man die ersten Priester, die der Aufhausener Pfarrer um sich sammelte, als Nerianer bezeichnen kann, ist im einzelnen sehr schwierig zu beantworten. Es ist nicht einmal sicher, ob sich alle in der Pfarrei tätigen Hilfspriester an der *vita communis* beteiligten, geschweige denn, ob sie sich als Oratorianer fühlten und die Absicht hatten, zumindest für längere Zeit im Institut zu verbleiben. Selbst diejenigen unter seinen ersten Mitpriestern, die Seidenbusch besonders hervorhebt¹, müssen nicht unbedingt Nerianer gewesen sein. Laurentius Zwincker beispielsweise verließ Aufhausen bereits 1675, im gleichen Jahre also, in dem Seidenbusch selbst erst in diese Weltpriestergemeinschaft aufgenommen wurde, und wurde Pfarrvikar in Moosham². Insgesamt lebten von 1675 bis 1711 63 Priester in Aufhausen³, aber nie mehr als sechs zur gleichen Zeit⁴. Seidenbusch übte offensichtlich eine enorme Ausstrahlungskraft aus, denn die Priester kamen zum Teil aus ziemlich entfernten Gegenden zu ihm. Johann Caspar Heiß etwa stammte, wie erwähnt, aus Augsburg, Matthias Koch aus Weilheim⁵, Johann Geisser aus Konstanz⁶, Benedikt Wammersperger aus München⁷, Caspar Wagner aus Passau⁸ und Josef Magg aus Niederstotzingen (Württemberg)⁹. Weitere Beispiele ließen sich zur Genüge aufzählen¹⁰. Die meisten dieser Priester werden in den Quellen aber nur als „capellani“ oder „cooperatores“ bezeichnet¹¹. Teilweise wird ausdrücklich erwähnt, daß sie vom Consistorium geschickt wurden, mit Sicherheit also keine Nerianer waren¹².

Seit 1695 lebten auch Mitglieder einer anderen Weltpriestergemeinschaft, des „Institutum clericorum in commune viventium“, bzw. nach ihrem Gründer Bartholomäus Holzhauser meist Bartholomäer genannt¹³, im Aufhausener Oratorium¹⁴. Im selben Jahre war nämlich Seidenbusch in Rom mit Johannes Appel, der seit 1694 Generalpräses der Bartholomäer war¹⁵ in Berührung gekommen. Sie waren

⁶⁷ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 309.

⁶⁸ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 310 ff

⁶⁹ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 311.

¹ Vgl. Sagmeister, J. G. Seidenbusch 303 f.

² Vgl. PFA Aufh. III, 49.

³ Vgl. PFA Aufh. III, 56'.

⁴ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“; PFA Aufh. III, 49 ff.

⁵ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 303 f.

⁶ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 304.

⁷ PFA Aufh. III, 55.

⁸ PFA Aufh. III, 53'.

⁹ PFA Aufh. A 13.

¹⁰ Vgl. PFA Aufh. A 6 und PFA Aufh. III, 50 ff.

¹¹ Vgl. PFA Aufh. III, 49 ff.

¹² Vgl. PFA Aufh. III, 55.

¹³ Vgl. Lexikon für Theologie und Kirche (Im folgenden kurz LTK), Bartholomäer.

¹⁴ Vgl. PFA Aufh. III, 54 ff. und PFA Aufh. A 6.

¹⁵ LTK, Appel.

zusammen aus Rom heimgereist¹⁶. Am 12. November 1695 war ein Vertrag zustande gekommen, in dem Seidenbusch und Appel als jeweilige Vertreter ihrer Institutionen erklärten, daß die Statuten der Nerianer denen der Bartholomäer nicht widersprächen und deswegen Bartholomäer sich am Gemeinschaftsleben und den religiösen Übungen in Aufhausen beteiligen könnten, ohne die Mitgliedschaft in ihrem Institut aufzugeben, und zwar jüngere Priester auf Zeit, ältere bis zum Ende ihres Lebens¹⁷. Allerdings scheint die enge Verbindung zwischen diesen beiden Weltpriesterinstitutionen nur vorübergehend bestanden zu haben. Nach 1702¹⁸ lassen sich nämlich keine Bartholomäer mehr in Aufhausen nachweisen. Der Grund für die Entfremdung lag möglicherweise darin, daß Appel die Regeln des Aufhausener Oratoriums bzw. zumindest ihre Durchführung nicht streng genug waren. Jedenfalls beklagte er sich 1697 in einem Schreiben an Seidenbusch, daß in Aufhausen die „separatio realis feminarum“¹⁹, wegen der er sich schon früher mit ihm unterhalten habe, immer noch nicht durchgeführt sei. Dies sei um so bedauerlicher, weil das Aufhausener Oratorium bislang das einzige in „Germania“ sei und deswegen zukünftigen weiteren Instituten als Beispiel dienen solle. Pater Melini vom Nerianeroratorium in Rom habe ihm, Appel, gesagt, ohne die genannte Regel sei die Bezeichnung Oratorium unzulässig²⁰.

Aus dem bisherigen läßt sich schon ersehen, daß hinsichtlich der Mitbrüder Seidenbuschs die Fluktuation von Anfang an enorm war. Viele blieben nur ganz kurze Zeit in Aufhausen²¹. Die Gründe dafür sind verschiedener Natur. Die Priester konnten jederzeit die Gemeinschaft verlassen, da keine Gelübde sie banden, und der verständnisvolle Superior legte ihnen auch keinerlei Hindernisse in den Weg²². Vielmehr war er gelegentlich wohl langmütiger als es seiner Einrichtung dienlich war, denn er nahm auch Kleriker, die schon mehrmals weggegangen waren, immer wieder auf. Der Priester Roth aus Augsburg etwa kam 1696 erstmals nach Aufhausen, verließ das Institut dann einige Male, teilweise ohne sich zu verabschieden, kam aber immer wieder zurück, bis er 1709 endgültig ging²³. In den ersten Jahren hat, wie schon erwähnt, die fehlende Anerkennung durch die geistliche Obrigkeit viele zum Verlassen des Institutes bewogen, daneben sicher auch die ungenügende wirtschaftliche Grundlage. Andere konnten nicht bleiben, weil sie bedürftige Angehörige unterstützen mußten²⁴. Der häufigste Grund für den Weggang aus Aufhausen war aber gewiß der, daß Seidenbuschs Gefährten, gerade auch weil sie als solche besonders geschätzt waren, oft auf andere Seelsorgestellen berufen wurden²⁵.

In der Frühzeit seines Oratoriums sammelte Pfarrer Seidenbusch auch Laienbrüder um sich. Schon 1672 holte er aus München den jungen Kunstmaler Franz Mertz, Sattlerssohn aus Braunau, nach Aufhausen, welcher ihm bei der Innenausstattung der Wallfahrtskirche half und dann „gar das weltliche Kleid“ ablegte und „als Eremit in einem schwarzen Habit“ zwölf Jahre im Oratorium zubrachte,

¹⁶ Pfa Aufh. XXXVIII, 184.

¹⁷ Pfa Aufh. A 213.

¹⁸ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

¹⁹ Gemeint ist wohl eine strenge Klausur.

²⁰ Vgl. Pfa Aufh. A 1.

²¹ Vgl. Pfa Aufh. III, 49 ff.

²² Vgl. Sagmeister, J. G. Seidenbusch 303.

²³ Vgl. Pfa Aufh. III, 54 ff. und Pfa Aufh. A 6.

²⁴ Vgl. Pfa Aufh. A 6; Sagmeister, J. G. Seidenbusch 303.

²⁵ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 303 f.

bevor er in das Benediktinerkloster Prüfening eintrat²⁶. Neben dem „Bruder Franz“ lebte 1672 auch ein „Bruder Andreas“ in Aufhausen, wie aus einer Tagesordnung hervorgeht, die in diesem Jahre für die „fratres in dem Marianischen Hauß zu Aufhausen“ erstellt wurde²⁷. Bis 1678 waren es insgesamt drei Laienbrüder, die sich Seidenbusch angeschlossen hatten. Neben den beiden schon Genannten, die sich als Maler bzw. Gärtner im Institut nützlich machten, lebte dort auch Balthasar Josef Seidenbusch, ein leiblicher Bruder des Superiors, als „frater“, wobei er dem Oratorium als Gärtner und Organist diente²⁸. In der Folgezeit scheint diese Einrichtung aber allmählich eingegangen zu sein. Es fehlte ihr ja auch jegliche kirchenrechtliche Legitimation, denn Laienbrüder konnten natürlich nicht wirkliche Mitglieder eines Weltpriesterinstitutes sein. Man versuchte das Problem offenbar dadurch zu umgehen, daß man sie einfach „Eremiten“ nannte. Diese Bezeichnung ist natürlich unzutreffend, denn sie lebten ja in der Gemeinschaft. Die Aufnahme von Laienbrüdern ist nur dadurch erklärlich, daß sie bereits zu einem Zeitpunkt begann, als Seidenbusch selbst noch kein Nerianer war und wohl noch keine präzisen Vorstellungen darüber hatte, welche Gestalt die von ihm in Aufhausen geplante und bereits begonnene Einrichtung am Ende haben sollte.

III. Die weitere Entwicklung des Institutes bis zum Tode seines Gründers

Nach der päpstlichen Confirmation war das Aufhausener Oratorium zunächst einmal konsolidiert und konnte als Sprungbrett für die Einrichtung weiterer Institute im deutschsprachigen Raum dienen. Zwischen 1698 und 1707 gelang die Einführung eines Oratoriums in Wien¹, 1706/07 die eines weiteren in München². Beide blieben zunächst eng mit Aufhausen verbunden, da J. G. Seidenbusch bis 1726 auch Superior in Wien und München war³. Er versetzte dabei nicht selten Priester von einem der drei Institute in ein anderes⁴. Die schon weit gediehenen Pläne⁵ zur Gründung eines Oratoriums in Böhmen sind aus unbekanntem Gründen nicht zum Abschluß gelangt.

1696 verfügte Kurfürst Max Emmanuel, dem Aufhausener Nerianerinstitut die Grundherrschaft über die bei Aufhausen gelegene sogenannte Neumühle zu schenken⁶. Die Ausstellung einer Schenkungsurkunde verzögerte sich aber und unterblieb dann wegen der einige Zeit später einsetzenden Kriegswirren zunächst ganz. Erst nach seiner Rückkehr aus dem Brüsseler Exil stellte der Kurfürst dann 1719 die Urkunde aus⁷.

Im spanischen Erbfolgekrieg, in dem sich die beiden bedeutendsten weltlichen Gönner des Oratoriums, das Haus Habsburg und das Haus Wittelsbach, feindlich gegenüberstanden, erwiesen sich Seidenbuschs gute Beziehungen zur kaiserlichen

²⁶ Ebner, Propst Seidenbusch 22 f.

²⁷ Vgl. PFA Aufh. A 211.

²⁸ Vgl. PFA Aufh. III, 49' f.

¹ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 313 ff.

² Sagmeister, J. G. Seidenbusch 316 ff.

³ Vgl. Sagmeister, J. G. Seidenbusch 319.

⁴ Vgl. PFA Aufh. A 1, A 6 und III, 55' ff.

⁵ Vgl. PFA Aufh. A 9.

⁶ Vgl. PFA Aufh. A 24.

⁷ Vgl. PFA Aufh. A 24.

Familie wiederum als sehr nützlich. 1703 erwirkte er von Kaiser Leopold I. einen Schutzbrief für das Aufhausener Institut, der es vor Einquartierungen kaiserlicher Truppen und auch vor sonstigen Bedrückungen durch die kaiserliche Armee sicherte⁸. Kaiser Joseph I. befreite es 1706 von allen Kriegssteuern⁹.

In den folgenden Jahren scheint sich im Aufhausener Oratorium nichts von herausragender Bedeutung abgespielt zu haben. Die Chronisten wissen außer Personalnachrichten kaum etwas zu vermelden¹⁰.

1718 feierte es sein fünfzigjähriges Gründungsjubiläum, welches sich somit auf den Beginn der Abendandacht und den Bau der Marianischen Klausur bezog und nicht auf den förmlichen Anschluß an die Weltpriestergemeinschaft der Nerianer.

1720 starb¹¹ der beständige Mitbruder und Helfer Seidenbuschs, Johann Caspar Heiß, der sich vor allem als langjähriger Vermögensverwalter („minister“) des Oratoriums verdient gemacht¹² und wohl auch bei Abwesenheit des Superiors als dessen „Getreuer Ekkehard“ fungiert hatte.

1721 beschlossen die Aufhausener Nerianer, für sich eine neue Regel einzuführen, die mit der alten, römischen in Einklang stehen sollte. Die einzelnen Statuten sollten einer Revision unterzogen werden¹³. Das Vorhaben wurde aber anscheinend zunächst zurückgestellt, denn erst nachdem man im Januar 1728 die gleiche Absicht noch einmal kundgetan hatte, begann man sich über die einzelnen Kapitel der Regel zu beraten und zwar über jedes einzelne in einer besonderen Sitzung¹⁴. Am 5. Juli 1728 wurde die von Pater Joseph Magg, der bei der ganzen Angelegenheit federführend war¹⁵, redigierte Neufassung der Statuten, nachdem sie jedem einzelnen der Patres zuvor zu lesen gegeben worden war, dem gesamten Kapitel des Oratoriums vorgelegt und von diesem angenommen¹⁶. Am 29. Juli reiste der Superior mit dem Werk sowie einem ebenfalls von allen Institutsgeistlichen unterzeichneten Schreiben, in dem um Billigung der Statuten, sowie um die Erlaubnis, sie zu drucken, gebeten wurde, nach Regensburg, um beides beim Bischof bzw. beim Bischöflichen Consistorium einzureichen¹⁷. Dieses hatte zunächst Bedenken, weil der Obere des Nerianer Instituts in der neuen Regel „Propst“ genannt wurde¹⁸. Diese Bezeichnung stand ihm nach den Nerianerstatuten zwar zu¹⁹ und wurde auch in der päpstlichen Confirmationsurkunde²⁰ von 1695 verwendet, das Consistorium argwöhnte aber, das Oratorium wolle sich mit diesem Titel anderen geistlichen Institutionen wie Chorherren- oder gar Domstiften, bei denen er ebenfalls in Gebrauch war, gleichstellen. In einem neuerlichen Schreiben konnte das Nerianerinstitut das Mißverständnis ausräumen. Mit dem Prädikat „Propst“, so wurde erklärt, werde keineswegs eine besondere „canonica dignitas“ beansprucht. Es be-

⁸ PFA Aufh. A 20.

⁹ Ebner, Propst Seidenbusch 61.

¹⁰ Vgl. PFA Aufh. III, 56 ff. und PFA Aufh. A 6.

¹¹ Vgl. BZAR, Designatio parochiarum (1723/24) I, 283.

¹² Vgl. PFA Aufh. IV.

¹³ Vgl. PFA Aufh. A 6.

¹⁴ Vgl. PFA Aufh. I, 1 ff.

¹⁵ Vgl. PFA Aufh. I, 1.

¹⁶ Vgl. PFA Aufh. I, 19.

¹⁷ Vgl. PFA Aufh. I, 20.

¹⁸ Vgl. PFA Aufh. II, 8.

¹⁹ Vgl. PFA Aufh. II, 8.

²⁰ Vgl. PFA Aufh. U 42.

sage lediglich dasselbe wie „pater spiritualis“, „rector“ oder „director“²¹. Daraufhin beschloß das Consistorium unter Vorsitz von Weihbischof Gottfried Langwert von Simmern am 20. September 1728, seine Zustimmung zu der neuen Regel zu geben und auch deren Druck zu erlauben²². Es wolle nicht dem Willen des Heiligen Stuhles zuwiderhandeln, der in seiner Confirmationsurkunde bestimmt habe, daß kein Bischof die Regeln des Oratoriums verändern könne²³. Außerdem gestand das Consistorium dem Aufhausener Institut zu, daß es sich seinen Superior frei wählen könne und ihn „Propst“ nennen dürfe²⁴. Dieser Titel war dann auch von da ab die übliche Bezeichnung für den Oberen, der vordem meist „Spiritual“ genannt worden war²⁵. Am 20. Oktober leisteten alle sechs zu dieser Zeit dem Oratorium angehörenden Priester ihre Unterschrift unter die neue Regel²⁶ und am 1. Januar 1729 trat sie in Kraft²⁷.

Der Titel und das Vorwort zu den Statuten besagen, daß dieselben denen des in Rom vom Hl. Philipp Neri gegründeten Oratoriums conform, aber deutscher Denkart und örtlichen Gewohnheiten angepaßt seien²⁸. Vieles, was die römischen Statuten vorgeschrieben hätten, habe man in Aufhausen, wie die Erfahrung gelehrt habe, nicht oder nicht genau durchführen können. Aus schwerwiegenden Überlegungen heraus und durch verschiedene Umstände gezwungen habe man deshalb einzelne Punkte der alten Regel modifiziert, dabei keineswegs aber die Substanz der Sache berührt²⁹.

Die neue Regel umfaßte zehn Kapitel. Sie geben genauen Aufschluß über das innere Leben des Institutes³⁰. Der organisatorische Aufbau desselben ist aus dem fünften Kapitel zu ersehen³¹. Die Leitung des Oratoriums hatte der Propst, der alle drei Jahre neu zu wählen war. Allerdings hatte man bei den Beratungen über die neuen Statuten beschlossen, daß diese Bestimmung erst nach dem Tode von J. G. Seidenbusch gelten sollte. Dieser sollte „propter singularia merita et quia ipse congregationem magnis laboribus erexit ac fundavit“, Zeit seines Lebens Superior bleiben³². Auch alle übrigen Ämter im Oratorium sollten alle drei Jahre neu bestimmt werden. Dem jeweiligen Propst sollten, je nachdem ob das Institut acht oder weniger Mitglieder umfaßte, vier bzw. zwei „deputati“ zur Seite gestellt werden, die ihn bei der Leitung des Oratoriums unterstützen sollten. Zwei Deputierte hatte das Oratorium schon seit 1716, davor war man mit einem auskommen³³. Nach der neuen Regel hatte der Propst jede Woche eine Versammlung der Delegierten einzuberufen. Auch diese Einrichtung ist schon seit 1721 nachweis-

²¹ Vgl. Pfa Aufh. II, 9 ff.

²² Vgl. Pfa Aufh. I, 23 ff.

²³ Vgl. Pfa Aufh. U 42.

²⁴ Vgl. Pfa Aufh. I, 25.

²⁵ Vgl. z. B. Pfa Aufh. U 27, U 30, U 31 und BZAR, Pfa Aufh., „Praesentationen“.

²⁶ Vgl. Pfa Aufh. XLII (Druck: Sagmeister, J. G. Seidenbusch 334 ff.).

²⁷ Vgl. Pfa Aufh. I, 26.

²⁸ Vgl. Sagmeister, J. G. Seidenbusch 334 f.

²⁹ Zum theologischen Gehalt der Statuten vgl. Bischof Dr. Dr. Rudolf Graber: Propst Johann Georg Seidenbusch (1641—1729) in „Ortskirche — Weltkirche“, Festgabe für Julius Kardinal Döpfner (1973).

³⁰ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 335 ff.

³¹ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 339 f.

³² Pfa Aufh. I, 10.

³³ Vgl. Pfa Aufh. A 6.

bar³⁴. Nur wenn es nötig war, sollte der Propst ein allgemeines Kapitel einberufen³⁵. 1715 war beschlossen worden, jeden Monat ein solches Kapitel abzuhalten³⁶.

Bei Heimgang, Abwesenheit oder Ablauf der Amtszeit des Propstes hatte derjenige Institutspriester die Vertretung zu übernehmen, der dem Oratorium am längsten angehörte. Er wurde „Senior“ genannt³⁷.

Das sechste Kapitel handelt über Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern³⁸. Es wird dabei u. a. für den Eintritt ein Mindestalter von 18 Jahren und ein Höchstalter von 45 Jahren festgelegt. Die Probezeit betrug insgesamt zwei Jahre. Zunächst wurde der Aspirant aber nur zu einem ersten Probejahr zugelassen und erst nachdem er sich in diesem bewährt hatte, zum zweiten. Ein Mitglied konnte nur dann aus dem Oratorium entfernt werden, wenn eine Versammlung derjenigen Priester, die schon sieben Jahre im Institut lebten, sich mit Zweidrittelmehrheit dafür ausgesprochen hatte.

In den letzten Lebensjahren von Propst Seidenbusch führten seine häufigen Reisen und sein hohes Alter dazu, daß ihm in seinem Oratorium die Dinge etwas aus der Hand glitten. Das Bischöfliche Consistorium fühlte sich 1726 bemüßigt, sich der Sache anzunehmen, „damit nit dieses wohl eingeführte Institutum bedauerlich in Bälde gänzlich verfallt“³⁹. Es übertrug dem Pater Johann Oswald die „spiritualia“, dem Pater Josef Magg aber die „temporalia“, jeweils sowohl über die Pfarrei als auch über das Oratorium. Die Aufhausener Nerianer sollten in den geistlichen Angelegenheiten Oswald, in den weltlichen Magg gehorchen und das Consistorium in Zukunft mit unnötigen Klagen verschonen. Gleichzeitig wurde Joseph Magg anheimgestellt, seine „ybel angewohnte Hiezigkeit“ in Worten wie in Werken zu mäßigen, da man ihn sonst in seine Heimatdiözese ausweisen müsse⁴⁰. Es handelte sich hier um recht einschneidende Maßnahmen, denn Magg war seit seiner Ankunft in Aufhausen 1709 in der Seelsorge tätig⁴¹, während Johann Oswald seit 1720 im Oratorium „rem domesticam“ unter sich hatte⁴². Diese Funktion behielt er trotz der Verfügung des Consistoriums bis zum Jahresende 1728⁴³. Erst am 22. Dezember desselben Jahres erfolgte eine Neuwahl der Ämter im Institut⁴⁴. Oswald wurde nicht nur als „minister“ sondern auch als „deputatus“ abgewählt. Die erstgenannte Funktion übernahm Joseph Magg, die andere Georg Joseph Seidenbusch, ein Verwandter des Propstes. Pater Oswald hatte sich das Mißfallen seiner Mitbrüder zugezogen, weil er die Vermögensverwaltung „regimine despotico“ betrieb und es unterließ, vor der Kommunität Rechenschaft über Einnahmen und Ausgaben abzulegen⁴⁵. Dem konnte er nun freilich nicht mehr entgehen, da mit der Übergabe seines Amtes an seinen Nachfolger eine solche Rechenschafts-

³⁴ Vgl. Pfa Aufh. A 6.

³⁵ Vgl. Sagmeister, J. G. Seidenbusch 340.

³⁶ Vgl. Pfa Aufh. A 6.

³⁷ Vgl. Sagmeister, J. G. Seidenbusch 339, 341.

³⁸ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 341 ff.

³⁹ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

⁴⁰ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

⁴¹ Vgl. Pfa Aufh. A 13.

⁴² Vgl. Pfa Aufh. II, 35.

⁴³ Vgl. Pfa Aufh. II, 30.

⁴⁴ Vgl. Pfa Aufh. I, 38.

⁴⁵ Vgl. Pfa Aufh. II, 35.

ablage verbunden war. Da verschwand Oswald unter einem Vorwand „insalutato hospite“⁴⁶. Weil über seinen Verbleib nichts bekannt war, beschloß die Kommunität, seine Zelle zu öffnen, was einige Wochen nach seinem Verschwinden auch geschah⁴⁷. In seinem Pult fand sich ein Brief, aus dem der Grund für sein Verhalten zu ersehen war⁴⁸. Er erklärte darin, er habe alles zur Extradition vorbereitet gehabt. Auch die Gelder, die nicht der Gemeinschaft angehörende Personen aus Gründen der Sicherung bei ihm hinterlegt hätten, habe er aus dem Schatzgewölbe, wo sie in einer eisernen Truhe aufbewahrt waren, geholt, auf ihre Vollständigkeit hin überprüft und dann in sein Pult eingesperrt, in der Meinung, sie seien dort bis zur Übergabe gut aufgehoben. Eines Tages habe er aber feststellen müssen, daß sie gestohlen worden seien, ohne daß der Diebstahl irgendwelche Spuren hinterlassen habe. Dieses Unglück habe ihn veranlaßt, „hinter der Thür Urlaub zu nehmen“⁴⁹. Das Mißgeschick stürzte das Institut in eine schwere finanzielle Krise. Als es eine genaue Rechnung über den Schaden anstellte, kam es zu dem Ergebnis, daß es beinahe vor dem Ruin stand⁵⁰. Die Vorgänge wurden ruchbar und einige „depositores“ verlangten vom Nerianerstift die Rückgabe ihres Geldes. Das Oratorium weigerte sich aber, weil Oswald die Deposita ohne Wissen und Zustimmung seiner Mitbrüder angenommen und nicht an einem sicheren Ort verwahrt habe⁵¹. Es übernahm nur die Rückzahlung der deponierten Gelder, die er mit dem Vorhaben, sie später wieder zu ersetzen, für Bedürfnisse des Institutes ausgegeben hatte⁵². Da erklärte sich der greise Propst bereit, aus seinen persönlichen Mitteln innerhalb von drei Jahren auch den übrigen Gläubigern des Nerianerstiftes bzw. Johann Oswalds ihre Verluste zu kompensieren⁵³. Da der Superior aber wenig später starb und das Institut zu seinem Erben eingesetzt hatte⁵⁴, mußte dieses nun auch seine Verpflichtungen übernehmen, also für die gesamte verlorengegangene Summe aufkommen. Es handelte sich immerhin um 1064 Gulden⁵⁵.

Obwohl das Oratorium durch den Leichtsinns Oswalds schweren Schaden erlitten hatte, verhielt es sich ihm gegenüber sehr großzügig. Es verlangte von ihm keine Rechenschaft über seine achtjährige Tätigkeit als Vermögensverwalter⁵⁶, sondern stellte ihm sogar noch ein gutes Zeugnis⁵⁷ aus, „ut alibi sibi providere valeat“⁵⁸. Immerhin wollte es, „ut curru vel equo unacum suppellectili sua in proximam civitatem, quam ipse elegerit, promoveatur“⁵⁹. Oswald, der unter seinem Mißgeschick sehr litt⁶⁰, versprach, den von ihm verschuldeten Schaden zu ersetzen, sobald sich seine finanziellen Verhältnisse gebessert hätten⁶¹.

⁴⁶ Vgl. PFA Aufh. II, 30.

⁴⁷ Vgl. PFA Aufh. I, 41.

⁴⁸ Vgl. PFA Aufh. II, 31 ff.

⁴⁹ Vgl. PFA Aufh. II, 32 f.

⁵⁰ Vgl. PFA Aufh. I, 43.

⁵¹ Vgl. PFA Aufh. I, 43.

⁵² Vgl. PFA Aufh. II, 33.

⁵³ Vgl. PFA Aufh. I, 43.

⁵⁴ Vgl. PFA Aufh. A 1.

⁵⁵ Vgl. PFA Aufh. II, 35.

⁵⁶ Vgl. PFA Aufh. I, 45.

⁵⁷ Vgl. PFA Aufh. II, 36 f.

⁵⁸ Vgl. PFA Aufh. I, 45.

⁵⁹ Vgl. PFA Aufh. I, 45.

⁶⁰ Vgl. PFA Aufh. II, 31 ff.

⁶¹ Vgl. PFA Aufh. II, 37.

Am 10. Dezember 1729 starb Propst Johann Georg Seidenbusch im Alter von 88 Jahren⁶². Es gibt wohl wenige Niederlassungen von Orden oder ähnlichen Vereinigungen, die ihre Entstehung und feste Etablierung so sehr einer einzelnen Person verdanken wie das Aufhausener Oratorium seinem Gründer. Natürlich benötigte auch er bei seinem Werk die Hilfe von Gönnern und von gleichgesinnten Mitbrüdern. Er allein war aber die treibende Kraft bei der Gründung und Festigung des Institutes. Nicht nur die Idee zur Errichtung sondern auch die einzelnen Anstöße zur etappenweise erfolgten Consolidierung kamen von ihm. Hätte er nicht das Werk zum Abschluß gebracht, wäre es sicher gescheitert. Er hatte bei seinem Vorhaben erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden. Zwar war die klosterfeindliche Aufklärung noch fern, doch günstig für die Neugründung von Klöstern oder klosterähnlichen Einrichtungen war die Zeit auch wieder nicht. Gerade die geistliche Obrigkeit stand, wie wir gesehen haben, solchen Plänen skeptisch gegenüber. Das größte Problem war die Herstellung einer gesunden wirtschaftlichen Basis für das Oratorium, denn an sich waren die Zeiten, in denen derartige Institutionen in größerem Umfange mit großzügigen Zuwendungen von Gönnern rechnen konnten, vorbei. Es bedurfte des Unternehmungsgeistes, der Beharrlichkeit und der Überzeugungskraft eines Johann Georg Seidenbusch, um alle Schwierigkeiten zu überwinden. Diese konnten seinen unerschütterlichen Optimismus, der in einem tiefen Gottvertrauen wurzelte, nie ins Wanken bringen. Seinen Mitbrüdern war er immer ein Vorbild und ein wahrer „Geistlicher Vater“. Von seiner Bescheidenheit zeugt der nach seinem Willen in seine Grabplatte eingemeißelte Satz: „Hic quiescit sacerdos minimus“⁶³. Vier Jahre nach seinem Tode beschloß das von ihm gegründete Institut, in Zukunft für ihn einen ewigen Jahrtag zu halten und zwar jeweils an seinem Sterbetag⁶⁴.

IV. Versuche, die Pfarrei mit dem Institut zu verbinden

Durch den Tod des Pfarrers und Nerianerpropstes wurde eine Gefahr höchst akut, die denselben während seiner gesamten Amtszeit bedrückt hatte und die er ein für allemal zu verhindern versucht hatte. Dem Oratorium drohte nämlich nun der Verlust der Pfarrei, die ja nur Seidenbusch persönlich übertragen war. Schon sehr frühzeitig hatte dieser versucht, die Pfarrei auf Dauer mit dem Institut zu verbinden. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Einmal konnte das Oratorium in Anbetracht seiner bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Einkünfte der Pfarrei nicht leicht verzichten, obwohl diese, wie erwähnt, recht kärglich waren. Zum andern benötigten die Mitglieder des Institutes, zumal sie Weltpriester waren, ja auch ein seelsorgliches Tätigkeitsfeld. Die Wallfahrt, deren Zulauf naturgemäß schwankend war, reichte dafür allein nicht aus. Ohne die Pfarrei bestand keine genügende „*occasio de animabus bene merendi et laborandi in vinea domini*“¹.

Seidenbusch versuchte also vom Kloster St. Emmeram in Regensburg die rechtsgültige Zusage zu erhalten, daß auf die Pfarrei Aufhausen immer ein Mitglied des dortigen Oratoriums präsentiert werden würde. Dies hätte aber letztendlich eine erhebliche Einschränkung des Präsentationsrechtes des Klosters bedeutet, welches

⁶² Vgl. Sagmeister, J. G. Seidenbusch 319 f.

⁶³ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 320.

⁶⁴ Vgl. PFA Aufh. I, 77 f.

¹ Vgl. BZAR, *Designatio parochiarum 1723/24*, Bd. I, S. 292.

sich deswegen gegen solche Wünsche sperrte. Der Pfarrer bat den Kurfürsten um Vermittlung². Am 27. März 1681 sandte der Kurfürst ein entsprechendes Empfehlungsschreiben an das Kloster³, zwei Tage später auch sein Onkel und früherer Vormund, Herzog Maximilian Philipp⁴. Dennoch beließ es St. Emmeram bei unverbindlichen Versprechungen⁵.

Nach der durch die päpstliche Confirmation erreichten vollen formellen Errichtung seines Institutes unternahm Seidenbusch einen neuen Anlauf zur Verwirklichung seiner Absichten. Tatsächlich findet sich im Pfarrarchiv Aufhausen der Text einer auf den 13. Januar 1698 datierten Urkunde, nach der sich St. Emmeram bereitgefunden hätte, in Zukunft immer denjenigen unter den Institutspriestern, der dem jeweiligen Abt am tauglichsten erscheine und den seine Mitbrüder im Oratorium „pro patre spirituali“ wählen würden, auf die Pfarrei zu präsentieren⁶. Die Urkunde blieb aber unvollzogen⁷. Als Seidenbusch 1698 wieder einmal nach Wien reiste⁸ bat er Kaiser Leopold I. um Intervention⁹. Der Kaiser ersuchte in einem Schreiben vom 9. August 1698, das Seidenbusch im Juli 1699 nach seiner Rückkehr aus Wien persönlich in St. Emmeram abliefern, die Reichsabtei, den Wünschen des Nerianerinstitutes zu entsprechen¹⁰. Diese Wünsche waren weitergehend als die bisherigen, denn nun sollte grundsätzlich derjenige auf die Pfarrei gesetzt werden, den die anderen Institutspriester zu ihrem Superior erwählt hatten. Von einem Recht des Klosters, sich unter denselben den am meisten geeigneten auszusuchen, war nicht mehr die Rede.

St. Emmeram antwortete dem Kaiser, es habe das Oratorium schon immer unterstützt, habe das jährliche Einkommen des Pfarrers um 100 Gulden aufgebessert und es habe sogar den Grund, auf dem das Oratorium liege, wo früher aber der Pfarrstadel gestanden habe, zur Verfügung gestellt. Der Convent des Klosters habe auf das Ansuchen des Kaisers hin beschlossen, in Zukunft bei Vakanz der Pfarrei immer denjenigen Nerianer, den die Aufhausener Priestergemeinschaft zu ihrem Oberen erwählt habe, auf jene zu präsentieren, falls er dem Abte zur Leitung der Pfarrei fähig erscheine. Damit, so St. Emmeram, sei das Anliegen des Kaisers erfüllt, zugleich aber das Patronatsrecht des Klosters, das es bereits seit dem Jahre 889 innehatte und das es ohne ausdrückliche Zustimmung des Heiligen Stuhles nicht aufgeben dürfe, gewahrt. Der „pfarrvicarius“ (Seidenbusch) habe sich mit dieser Entscheidung des Conventes zufrieden gezeigt¹¹.

Dennoch kam es entgegen der Annahme der bisherigen Forschung¹² damals nicht zu einer rechtsgültigen Vereinbarung zwischen dem Kloster und dem Oratorium über die Pfarrei. Die vorhandenen Quellen schweigen über die Gründe, warum die Bemühungen Pfarrer Seidenbuschs schließlich nicht zum Erfolg führten, obwohl man diesem doch offensichtlich schon sehr nahe war. Aus dem vorigen wie aus dem

² Vgl. Pfa Aufh. XIII, 13 ff.

³ Vgl. Pfa Aufh. XIII, 17 f.

⁴ Vgl. Pfa Aufh. XIII, 19 f.

⁵ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

⁶ Vgl. Pfa Aufh. A 7 und XIII, 24 ff.

⁷ Vgl. Pfa Aufh. A 7.

⁸ Sagmeister, J. G. Seidenbusch 313.

⁹ Vgl. Pfa Aufh. A 7.

¹⁰ Vgl. Pfa Aufh. A 7.

¹¹ Vgl. Pfa Aufh. A 7.

¹² Vgl. Ebner, Propst Seidenbusch 45; Sagmeister, J. G. Seidenbusch 304.

später folgenden ist aber leicht zu ersehen, daß zwischen den beiden Parteien in dieser Frage ein im Grunde unüberwindlicher Interessengegensatz bestand. Zu einem solchen mußte es einfach kommen, wenn eine klosterähnliche Gemeinschaft wie das Nerianerinstitut die dauernde Verbindung mit einer Pfarrei anstrebte, die einem anderen Kloster inkorporiert war, und beide Seiten eine Schmälerung oder gar einen Verlust wichtiger Rechte nicht hinnehmen wollten. Schon die Verpflichtung, die Pfarrei immer einem von den Institutsgeistlichen zu übertragen, war für St. Emmeram kaum akzeptabel, da es keine Gewähr hatte, daß sich unter ihnen immer ein geeigneter und ihm angenehmer Kandidat finden würde. Selbst davon abgesehen hätte eine solche Verpflichtung natürlich das Präsentationsrecht sehr beschränkt. Einen völligen Verzicht auf dasselbe aber hätte faktisch das vom Oratorium angestrebte Maximalziel, nämlich ein Rechtsanspruch seines jeweiligen Superiors auf die Übertragung der Pfarrei, bedeutet. Gerade dieses Maximalziel aber wäre die einzige befriedigende Lösung für das Oratorium gewesen. Nur allzu leicht hätten Spannungen in der Gemeinschaft entstehen können, wenn diese beiden wichtigen Funktionen von zwei verschiedenen Mitgliedern des Institutes ausgeübt worden wären. Es wäre zum Teil schwierig gewesen, die Kompetenzen der beiden voneinander abzugrenzen. Außerdem wäre der Pfarrer bzw. Pfarrvikar in dieser Eigenschaft von seinem Superior völlig unabhängig gewesen, worunter die Disziplin im Institut hätte leiden können.

In einer Beschreibung seines Oratoriums im Rahmen der Diözesanmatrikel von 1723/24 befaßte sich Seidenbusch erneut mit dem Problem¹³. Er führte dabei aus, wie wichtig und nützlich eine dauernde Verbindung der Pfarrei mit dem Nerianerinstitut für dasselbe und damit auch für die Pfarrseelsorge wäre und welcher Schaden bei einer Trennung der beiden Institutionen entstehen würde. Ferner beklagte er sich über die ständigen Schwierigkeiten, die das Oratorium mit dem Kloster St. Emmeram wegen der Pfarrei hatte.

Tatsächlich war der Reichsabtei die enge Verbindung zwischen Pfarrei und Oratorium, die durch die lange Amtszeit von Pfarrer Seidenbusch de facto entstanden war, anscheinend ein Dorn im Auge. Am 7. Februar 1724 beschloß das Bischöfliche Consistorium auf Antrag St. Emmerams, das Oratorium zu beauftragen, eine genaue Beschreibung der zur Pfarrpfünde, zur Pfarrkirchenstiftung und zum Nerianerstift gehörigen Grundstücke einzusenden¹⁴. Das Kloster wollte wohl sicherstellen, daß die verschiedenen Stiftungen nicht miteinander vermengt würden, was eine spätere Trennung von Pfarrei und Oratorium sehr erschwert hätte.

1728, als wegen des hohen Alters von Propst Seidenbusch mit seinem baldigen Ableben gerechnet werden mußte, hielten die Nerianer die Zeit für gekommen, erneut beim Kloster wegen der Pfarrei vorstellig zu werden, um die Frage zu einer endgültigen Lösung zu bringen. Zunächst strebten sie dabei wieder das schon genannte Maximalziel an. Im Februar 1728 beschlossen sie, an Abt und Convent des Klosters ein Gesuch um dauernde Überlassung der Pfarrei zu richten¹⁵. Sie wollten dieselbe aber nur dann annehmen, wenn sie immer nach Belieben einen der ihren für das Amt des Pfarrvikars bestimmen könnten. Die Amtsgewalt sollte dabei beim Institut verbleiben. Der jeweilige Pfarrvikar sollte seine Funktion nur

¹³ Vgl. BZAR, „Designatio parochiarum 1723/24, Bd. I, S. 292 ff.

¹⁴ Vgl. BZAR, Consistorialprotokolle 1724.

¹⁵ Vgl. Pfa Aufh. I, 8.

in der Weise innehaben, wie es bei anderen Ämtern im Oratorium üblich war, das heißt, er sollte durch dieses jederzeit abgesetzt und durch einen seiner Mitbrüder ersetzt werden können. Ansonsten, so meinten die Oratorianer, bestände die Gefahr, daß der Gemeinschaft „*accrescat praeiudicium sive insubordinatione sacerdotum sive indisciplina sive aliter*“. Weiter sprach sich die Kommunität dafür aus, auf die Pfarrei zu verzichten, ja gar nicht um sie anzuhalten, wenn sich die genannten Vorstellungen nicht durchsetzen ließen¹⁶.

Die Nerianer scheinen sich dann aber doch eines anderen besonnen zu haben. Als sie im November 1728 ihren Mitbruder Joseph Magg nach Regensburg schickten¹⁷, um dort dem Abt und dem Convent von St. Emmeram Suppliken wegen der Pfarrei zu überreichen, war in denselben von den erwähnten Bedingungen keine Rede mehr¹⁸. Vielmehr bat die Aufhausener Kommunität den Abt, ihr nach dem Ableben von Propst Seidenbusch die Pfarrei „auf solche Weiß zu überlassen, wie es sowohl euer Hochwürden und Gnaden selbst als auch dero hochlöbliches Reichsstift gegen hierüber aufrichtenden Revers guth erachten werden, und *salvis monasterii iuribus*“. Allerdings waren die Nerianer so unklug, auch den Ausdruck „*einverleiben*“ zu gebrauchen, was das Mißfallen des Convents des Klosters erregte. Dieser argwöhnte, das Oratorium wolle sich die Pfarrei inkorporieren, also sie dem Kloster entfremden¹⁹. Magg, der als „*secretarius*“ des Institutes fungierte, richtete im Namen desselben ein neuerliches Schreiben an den Prior als den Vertreter des Convents. Er versuchte dabei, dessen Argwohn zu zerstreuen²⁰. Die Supplik an den Convent wurde neu abgefaßt, wobei der verfängliche Ausdruck durch einen anderen, unbedenklichen, ersetzt wurde²¹.

St. Emmeram aber zeigte den Nerianern weiterhin die kalte Schulter²². Im August 1729 überreichten sie dem Abt ein neuerliches Gesuch²³. Wieder blieb eine Antwort aus²⁴.

Nach dem Tode Seidenbuschs aber mußte eine Entscheidung getroffen werden. Schon drei Tage nach dem Ableben seines Propstes sandte das Oratorium weitere Suppliken an den Abt bzw. an den Convent des Klosters²⁵. Der Ton der Schreiben wurde immer serviler. Mit Nachdruck erklärte das Institut, daß es hinsichtlich der Übertragung der Pfarrei keineswegs ein Präjudiz zu erreichen versuche²⁶.

Dennoch wurde in einem Kapitel des Klosters im Jahre 1730 „*ob adductas graves rationes*“ der Beschluß gefaßt, nicht wieder einen Nerianer, sondern einen gewöhnlichen Weltpriester als Pfarrvikar zu präsentieren²⁷. Die Lage wurde für das Institut bedrohlich. Noch einmal bat es flehentlich um Überlassung der Pfarrei und erkannte dabei ausdrücklich an, daß St. Emmeram mit derselben „*plenissima liber-*

¹⁶ Vgl. PFA Aufh. I, 8.

¹⁷ Vgl. PFA Aufh. I, 30 und I, 33.

¹⁸ Vgl. PFA Aufh. II, 20 ff.

¹⁹ Vgl. PFA Aufh. I, 35.

²⁰ Vgl. PFA Aufh. II, 22 ff.

²¹ Vgl. PFA Aufh. I, 35.

²² Vgl. PFA Aufh. II, 25 f.

²³ PFA Aufh. II, 25 f.

²⁴ Vgl. PFA Aufh. II, 26.

²⁵ Vgl. PFA Aufh. II, 26 ff.

²⁶ Vgl. PFA Aufh. II, 29.

²⁷ Vgl. PFA Aufh. II, 45; Unrichtigerweise wird dort zwischen dem „*Venerabilis clerus saecularis*“ und den „*Patres congregationis S. Philippi Nerii*“ unterschieden.

tate“ disponieren könne²⁸. Man strebe, so das Oratorium in seiner Bittschrift, nicht nach einer dauernden Verknüpfung mit der Pfarrei, sondern wolle diese nur für einen bestimmten dem Kloster beliebigen Zeitraum erhalten. Wenn dieses aber die Pfarrei nicht dem Oratorium insgesamt, sondern nur einem einzelnen Mitglied desselben übertragen wolle, so solle es letzteres verpflichten, die Pfarreinkünfte der Kommunität zu überlassen.

Es ist aus diesem Schreiben aber auch zu ersehen, daß der Argwohn der Reichs-
abtei nicht ganz unberechtigt war. Das Nerianerstift begründete seinen Wunsch, die Pfarrei zu behalten, nämlich auch damit, daß der Besitz der beiden Institutionen stark miteinander vermischt sei und nicht so schnell getrennt werden könne²⁹. Möglicherweise war es nicht allein Nachlässigkeit, die zu dieser Vermischung geführt hat, sondern auch die Absicht, vollendete Tatsachen zu schaffen.

Am 30. Januar 1730 beschloß das Kapitel des Oratoriums, daß die Pfarrei auch dann angenommen werden solle, wenn sie einem einzelnen Mitglied desselben angetragen würde. Allerdings wurde der Vorbehalt hinzugefügt, daß der so Präsentierte auf das Pfarrvikariat verzichten müsse, wenn die Kommunität dies für richtig erachte³⁰.

Um dieselbe Zeit entschied das Kapitel von St. Emmeram, die Pfarrei dieses Mal noch beim Nerianerinstitut zu belassen³¹. Der Abt zitierte die Patres Josef Magg, welcher inzwischen zum neuen Superior gewählt worden war³², und Ferdinand Lochner nach Regensburg. Dort wurde ihnen bedeutet, daß der Convent von St. Emmeram den letzteren zum Pfarrvikar bestimmt habe³³. Lochner war aber der jüngste unter den Nerianern in Aufhausen³⁴, weswegen seine Präsentation seinen Mitbrüdern sehr mißfiel³⁵. Am 15. Februar 1730 beschloß die Kommunität daher, Lochner den Verzicht auf die Pfarrei zu befehlen und drohte ihm im Falle seiner Weigerung mit dem Ausschluß aus dem Oratorium, gab ihm aber 24 Stunden Bedenkzeit³⁶. Er beugte sich dem Druck³⁷.

Einen Tag später teilte das Institut dem Kloster mit, daß es auf die Pfarrei verzichten wolle, wenn nicht einer von den „erstern zwey Priestern“ — gemeint sind der Propst Joseph Magg und der Senior Georg Joseph Seidenbusch — auf dieselbe präsentiert werde. Andernfalls sei die in einer Kommunität unbedingt erforderliche Subordination gefährdet und dem Oratorium drohe der Untergang³⁸. Dieses begann sich tatsächlich auf den Verlust der Pfarrei einzurichten und sich nach einer neuen Bleibe umzusehen. Das Institutsgebäude stand ja, wie erwähnt, auf Pfarrgrund. Die Nerianer leiteten daher den Erwerb einer zum Regensburger Domkapitel grundbaren „Bauernherberg“ in Aufhausen, des sogenannten Mühlhauserhofes, ein³⁹.

²⁸ Vgl. PfA Aufh. II, 46 ff.

²⁹ Vgl. PfA Aufh. II, 49.

³⁰ Vgl. PfA Aufh. I, 58 f.

³¹ Vgl. PfA Aufh. II, 50.

³² Vgl. PfA Aufh. I, 58.

³³ Vgl. PfA Aufh. II, 51.

³⁴ Vgl. PfA Aufh. II, 67.

³⁵ Vgl. PfA Aufh. I, 59.

³⁶ Vgl. PfA Aufh. I, 60.

³⁷ Vgl. PfA Aufh. II, 55 f.

³⁸ Vgl. PfA Aufh. II, 53 ff.

³⁹ Vgl. PfA Aufh. A 68.

Nach langen Diskussionen beschloß der Convent des Klosters St. Emmeram, der in dieser Frage gespalten war, die Entscheidung über die Präsentation dem Abt zu überlassen⁴⁰. Dieser teilte dem Oratorium am 4. März mit, er habe sich entschlossen, Joseph Magg zu präsentieren, allerdings „qua talis, non autem qua superior“⁴¹. Wie üblich, wurde dem Pfarrvikar auch das Benefizium Irnkofen übertragen⁴², für das St. Emmeram gleichfalls das Präsentationsrecht hatte⁴³.

Am 23. Mai 1730 wurde die Präsentationsurkunde für Magg ausgestellt⁴⁴. Die Gefahr, die Pfarrei zu verlieren, war für das Oratorium damit vorläufig gebannt. Es mußte sich freilich verpflichten, aus seinen eigenen Mitteln für die Unterhaltung des Pfarrhofes zu sorgen, solange einer der Nerianer die Pfarrei innehatte⁴⁵. Für den Fall, daß einmal ein anderer Priester auf dieselbe präsentiert würde, war das Nerianerstift gehalten, den Pfarrstadel, an dessen Stelle sich nun das Oratorium befand, auf Pfarrgrund wieder aufzubauen⁴⁶.

Auch in späterer Zeit gab die Reichsabtei ihr volles Präsentationsrecht für die Pfarrei Aufhausen und das Benefizium Irnkofen nicht aus der Hand, wie aus allen Präsentations-⁴⁷ und entsprechenden Reversurkunden⁴⁸ hervorgeht. Es wurde aber doch immer der jeweilige Propst des Nerianerinstitutes auf Pfarrei und Benefizium präsentiert. Eine gewisse, für das Institut günstige Änderung trat erst 1790 ein, als dem damaligen Propst Thomas Lehner nicht mehr persönlich auf Lebenszeit das Pfarrvikariat übertragen wurde, sondern dem Oratorium als Institution, allerdings nur auf 15 Jahre⁴⁹.

Die zwar nicht de iure, aber doch de facto bestehende permanente Verbindung von Pfarrei und Oratorium Aufhausen war für beide Seiten äußerst vorteilhaft, für letzteres gewiß sogar existenznotwendig. Das Institut hätte sich ohne diese Verbindung kaum für längere Zeit in Aufhausen behaupten können. Ein Weltpriesterinstitut, das seinen Mitgliedern keine ausreichenden seelsorglichen Wirkungsmöglichkeiten hätte bieten können, hätte bestimmt keine große Anziehungskraft ausgeübt. So aber war zwar die Pfarrei bis 1790 immer nur dem jeweiligen Propst persönlich übertragen, doch setzte dieser natürlich seine Mitbrüder als Hilfspriester in der Seelsorge ein. Durch die Verbindung der beiden Institutionen war für die Pfarrei Aufhausen eine optimale Seelsorge gewährleistet. Die bescheidenen Einkünfte der Pfarrei hätten es derselben bzw. ihrem Patronatsherrn sicher nicht erlaubt, von sich aus mehrere Hilfspriester zu unterhalten. Gerade auch, um die seelsorgliche Situation in seiner Pfarrei zu verbessern, hatte Seidenbusch in Aufhausen ein Oratorium gegründet. Schon 1676 konnte er berichten, daß seit Errichtung desselben die Pfarrkinder „alle Sonn- und Feuertag mit dem göttlichen Worth geweidet werden, so doch vorher, da ich allein ware, nit geschehen kennen“⁵⁰. 1723 legte er dar, daß ein oder zwei Seelsorger für die Pfarrei keineswegs ausrei-

⁴⁰ Vgl. Pfa Aufh. II, 55.

⁴¹ Vgl. Pfa Aufh. II, 55 ff.

⁴² Vgl. Pfa Aufh. II, 56.

⁴³ Vgl. Pfa Aufh. A 17.

⁴⁴ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Präsentationen“.

⁴⁵ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

⁴⁶ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

⁴⁷ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Präsentationen“.

⁴⁸ Vgl. Pfa Aufh. A 17 und BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

⁴⁹ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Präsentationen“.

⁵⁰ Vgl. Pfa Aufh. XIII, 182.

chend wären und daß seit dem Bestand seines Oratoriums die Streitigkeiten zwischen dem Patronatsherrn St. Emmeram und der Pfarrgemeinde Aufhausen, die mehr Gottesdienste in den verschiedenen Kirchen der Pfarrei forderte, hinfällig geworden seien⁵¹. Seidenbusch wies darauf hin, daß all die „conciones, exhortationes, discursus spirituales, sacrosancta sacramenta poenitentiae praesertim et sacrosanctae eucharistiae, officia divina, sacrificia aliaque spiritualia exercitia“ nur durch die Verbindung von Oratorium und Pfarrei möglich waren⁵². Auch für die spätere Zeit ließen sich genügend Beispiele dafür anführen, wie wertvoll die Seelsorgsarbeit der Nerianer für die Pfarrei Aufhausen war⁵³.

V. Das Institut unter den Nachfolgern von Propst Seidenbusch im 18. Jahrhundert

Am 17. Januar 1730 wählten die Aufhausener Nerianer einstimmig Joseph Magg zum Nachfolger des verstorbenen Propstes Seidenbusch¹. Wie oben dargelegt, erreichten sie nur unter großen Schwierigkeiten, daß der neue Propst auch das Amt eines Pfarrvikars erhielt.

Wenig später überschatteten neuerlich dunkle Wolken das Leben der Gemeinschaft. Wie die Reichsabtei St. Emmeram mit ihrem Patronat über die Pfarrei Aufhausen spielte noch eine andere Institution eine wichtige Rolle an diesem Ort, nämlich das Regensburger Domkapitel, das die Herrschaft über die Hofmark Aufhausen innehatte. Das Verhältnis der Nerianer zum Domkapitel war bislang recht gut gewesen. Letzteres hatte beispielsweise im Spanischen Erbfolgekrieg Seidenbusch wegen dessen guter Beziehungen zur kaiserlichen Familie in einem bestimmten Anliegen um Vermittlung gebeten². Das Domkapitel wiederum hatte seinen grundherrlichen Consens gegeben, als das Oratorium 1730 den Mühlhauser-Hof kaufte, um im Falle eines Verlustes der Pfarrei und damit auch des Institutsgebäudes dorthin ausweichen zu können³.

Als aber das Domkapitel die Hofmark einem neuen Pfleger namens Johann Baptist Schneeweiß anvertraute, änderte sich die Lage rasch. Das Nerianerinstitut hatte sich den Haß des Pflegers zugezogen, weil es ein Gut, das letzterer hatte erwerben wollen, einem anderen Interessenten verkauft hatte⁴. Allerdings gab es auch prinzipielle Interessengegensätze zwischen dem Oratorium und dem Domkapitel, das Grundherr über einige Güter des ersteren war. Schneeweiß und mehr noch seine herrschsüchtige Gattin versuchten auf jede erdenkliche Weise, den Nerianern das Leben schwer zu machen und auch das Domkapitel gegen sie aufzubringen. Aus verschiedensten Anlässen entstanden immer wieder neue Auseinandersetzungen⁵.

Schon um 1732 kam es auf Anstiftung von Schneeweiß zu einer Entfremdung zwischen dem Domkapitel und dem Oratorium. Über ein Jahr lang gewährte das

⁵¹ Vgl. Pfa Aufh. II, 7*.

⁵² Vgl. Pfa Aufh. II, 7*.

⁵³ Vgl. z. B. Pfa Aufh. A 18.

¹ Vgl. Pfa Aufh. I, 58 und II, 63 ff.

² Vgl. Pfa Aufh. A 213.

³ Vgl. Pfa Aufh. A 68.

⁴ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Schneeweiß.

⁵ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Schneeweiß.

erstere keinem der Nerianer Audienz⁶. Der Pfleger versuchte, das Institut unter seine Herrschaft zu zwingen. Dasselbe war zu dieser Zeit innerlich gespalten. Es gab Oratorianer, die „... immer mit Herrn Pfleger hielten und alles verrateten, mithin die Congregation selbstn prodicione suchten unter weltlichen Gewalt ... zu bringen, damit sie ihre Freyheit besser geniessen könnten“⁷.

Schneeweiß wollte nur das Kloster St. Emmeram als Pfarrherrn anerkennen. Er titulierte Magg „contra antiquissimum morem“ nur als „Pfarr-Vicarius“⁸. Als solchen meinte Schneeweiß ihn bei der jährlichen Ablegung der Kirchenrechnung durch die Zechpropste nicht zuziehen zu müssen⁹. Der im Kirchenrecht beschlagene Propst wollte dagegen nur dem Patronatsherrn selbst zugestehen, ihn als Pfarrvikar zu bezeichnen; für alle übrigen sei er Pfarrer. St. Emmeram, so führte er aus, sei Pfarrer *von* Aufhausen, er aber Pfarrer *zu* Aufhausen¹⁰.

Schneeweiß warf den Nerianern auch vor, sie würden die Pfarrkirche vernachlässigen und ihre „Clausen heraußbuzen“. Magg konterte, dies sei deswegen so, weil das Institut in seiner Kirche volle Verfügungsgewalt habe, während er hinsichtlich der Pfarrkirche vom Pfleger in jeder erdenklichen Weise behindert werde¹¹.

Ein weiterer Streitpunkt lag darin, daß der Pfleger die Jurisdiktion über das Oratorium beanspruchte. Er schickte seinen Amtsknecht in das Innere der „geistlichen Wohnung“, wo dieser zur Entrüstung der Nerianer bis zur Tür des Refektoriums vordrang. Die Kommunität verlangte, daß Schneeweiß in Zukunft sowohl ihre Mitglieder als „geistliche exempte Persohnen“ als auch ihre „geistliche Wohnung“ in Ruhe lasse¹². Der Pfleger wollte auf solche Forderungen nicht eingehen¹³, doch das Domkapitel wies ihn im August 1733 an, seinen Schergen nicht weiter als bis zur Pforte der „Clausen“ zu schicken. Außerdem mahnte es beide Seiten zu Friedfertigkeit¹⁴.

Im Dezember 1734 verhandelten das Bischöfliche Consistorium und das Domkapitel wegen der Aufhausener Streitigkeiten miteinander und einigten sich auf sieben Entscheidungspunkte, in denen sie die Rechte der Kontrahenten genau gegeneinander abgrenzten¹⁵.

Dennoch kam es bald zu neuen Reibereien. Diesmal war der Opferstock in der Nerianerkirche der Zankapfel. Schon 1675 hatte das Domkapitel die Aufstellung eines mit zwei Schlössern versehenen Opferstockes in der „Clausen“ zu Aufhausen verlangt, wobei für ein Schloß der Pfarrer, für das andere der Pfleger des Domkapitels den Schlüssel haben sollte¹⁶. Außerdem war der Pfarrer verpflichtet worden, ein Inventar über den Kirchenschatz der Wallfahrtskirche anzulegen¹⁷. Seidenbusch hatte gebeten, vorläufig noch ihm allein die Öffnung des Stockes zu belassen,

⁶ Vgl. PfA Aufh. XIII, 207.

⁷ Vgl. PfA Aufh. XIII, 207.

⁸ Vgl. PfA Aufh. XIII, 107.

⁹ Vgl. PfA Aufh. XIII, 106.

¹⁰ Vgl. PfA Aufh. XIII, 107 ff.

¹¹ Vgl. PfA Aufh. XIII, 114 ff.

¹² Vgl. PfA Aufh. XIII, 214 f.

¹³ Vgl. PfA Aufh. XIII, 216.

¹⁴ Vgl. PfA Aufh. XIII, 218 f.

¹⁵ Vgl. PfA Aufh. XIII, 120 ff.

¹⁶ Vgl. PfA Aufh. XIII, 175 f.

¹⁷ Vgl. PfA Aufh. XIII, 176 ff.

bis sich die finanziellen Verhältnisse seines neuerrichteten Institutes gebessert hätten¹⁸, doch das Domkapitel war bei seiner Entscheidung geblieben¹⁹. Seit längerer Zeit hatte das Pflögamt nun diese Befugnis nicht mehr wahrgenommen²⁰. Als aber ab 1736 die neue Wallfahrts- bzw. Nerianerkirche gebaut wurde, bestand das Domkapitel, wohl auf Betreiben von Schneeweiß, wieder darauf, daß der Pfleger bei der Öffnung des darin befindlichen Opferstockes und bei der Auszahlung des Geldes beteiligt sein müsse²¹. Magg stellte sich dagegen auf den Standpunkt, die Wallfahrtskirche sei Eigentum des Oratoriums und deswegen könne die weltliche Herrschaft bezüglich ihr nicht die gleichen Rechte beanspruchen wie bei pfarrlichen Kirchen²². Mit Recht verwies das Institut darauf, daß die Zuziehung des Pflögers zur Öffnung des Stockes zu einem Zeitpunkt verfügt worden war, zu dem es noch gar nicht formell errichtet war²³. Es behauptete auch, der Opferstock sei ohnehin öfter von Dieben erbrochen und beraubt als von ihm geleert worden. Das Oratorium habe deshalb die Leerung in kurzen Abständen vornehmen müssen, was die jedesmalige Beteiligung der Pflöger erschwert habe, so daß sie schließlich ganz unterblieben sei²⁴. Die Nerianer gaben ferner an, daß die Pflöger früher ihr Recht auf Inspektion des Opferstockes in der Institutskirche dahingehend mißdeutet hätten, daß sie auch das Recht hätten, das Oratorium und seine Mitglieder zu inspizieren²⁵. Dies habe dazu geführt, „daß wir wegen ihnen kein Disziplin führen können, indeme sie sich gegen die Obern, welche ein Ordnung halten wollen, selbst einen Anhang gemacht, die Superiores, Pfarrer, Ministros und andern Officiales auf- und absetzen wollen nach ihrem Belieben . . .“, was, so das Institut, „contra immunitatem ecclesiasticam lauffet . . .“. Die Pflöger hätten die Karte derjenigen Institutspriester gespielt, „. . . so die Freyheit lieben, die Disciplin hassen und beynebens ehrsig nach Ämtern trachten . . .“, wodurch die „Gefahr deß gänzlichen Untergangs“ des Oratoriums entstanden sei²⁶.

Dasselbe stellte sich im Streit wegen der Opferstocköffnung und der Immunität auf den Standpunkt, es habe seine neue Kirche unter größten Anstrengungen auf eigenem Grund und Boden erbaut und wolle deswegen auch freie Disposition über sie haben²⁷. Im Frühjahr 1741 war die Frage immer noch nicht entschieden. Die Nerianer befürchteten, daß das Domkapitel nur die Vollendung der neuen Wallfahrtskirche abwarten wolle, um dem Institut dann seine inzwischen auf Betreiben von Schneeweiß gefaßten Beschlüsse mitzuteilen, nämlich daß der Opferstock wieder nur mit Zuziehung des Pflögers aufgeschlossen werden könnte, daß die Nerianer nach Fertigstellung ihrer neuen Kirche in Aufhausen nichts mehr bauen dürften und daß man dem Institut keine „Fundation“ zugestehen würde²⁸. Magg sah hierin den Versuch, das Oratorium gänzlich zu vernichten, wie dies von einzelnen Mit-

¹⁸ Vgl. PfA Aufh. XIII, 181 ff.

¹⁹ Vgl. PfA Aufh. XIII, 180 f.

²⁰ Vgl. PfA Aufh. XIII, 189.

²¹ Vgl. PfA Aufh. XIII, 185.

²² Vgl. PfA Aufh. XIII, 185.

²³ Vgl. PfA Aufh. XIII, 188 f. und XIII, 197.

²⁴ Vgl. PfA Aufh. XIII, 189 f.

²⁵ Vgl. PfA Aufh. XIII, 190 f.

²⁶ Vgl. PfA Aufh. XIII, 191.

²⁷ Vgl. PfA Aufh. XIII, 196 ff.

²⁸ Vgl. PfA Aufh. XIII, 204.

gliedern des Domkapitels schon angedroht worden war²⁹. Schon ein Jahr früher hatte Schneeweiß dem Propst ins Gesicht gesagt, daß das Domkapitel die Entfernung der Nerianer aus Aufhausen wünsche³⁰, und die Gattin des Pflegers hatte verbreitet, es wolle die neue Institutskirche zu einem Filialgotteshaus der Aufhäuser Pfarrkirche machen³¹.

Im Oktober 1741 aber hielt die Nerianergemeinschaft beim Domkapitel und beim Generalvikar um die Immunität für den gesamten Gebäudecomplex des Oratoriums an³². Das Gesuch wurde wohlwollend aufgenommen³³ und das Domkapitel kam den Nerianern in seiner Entscheidung tatsächlich weitgehend entgegen³⁴. Die Beteiligung bei der Öffnung des Opferstockes betrachtete es freilich als seine Hofmarksgerechteste³⁵ und es beschloß kurze Zeit später, in dieser Sache den Dekan von Langenerling als seinen Kommissar zu bestellen, welcher zusammen mit dem Propst den Opferstock leeren und das entnommene Geld in den Zechschrein einsperren sollte³⁶.

1742 wurde Bayern vom Österreichischen Erbfolgekrieg heimgesucht. Die alte Verbindung zum kaiserlichen Hause erwies sich für das Oratorium noch einmal als nützlich. Der oben erwähnte Schutzbrief des Kaisers Leopold I. von 1703 wurde dem österreichischen Obersten Graf Rudolf Palffy vorgelegt, der sich gerade mit seinen Truppen in Pfatter befand. Er benutzte die Rückseite dieses Diploms, um am 10. Februar 1742 den Wunsch der Vorfahren seiner Königin zu rekognoszieren und eine Urkunde gleicher Intention auszustellen³⁷. Dennoch faßten die Nerianer, als kurz darauf ungarische Soldaten näherrückten, den Beschluß, ihr Getreide und ihre Pferde zu verkaufen³⁸. Im April weigerten sie sich aber, geforderte Kriegssteuern zu bezahlen, weil sie neben dem genannten Schutzbrief noch einen weiteren vorweisen konnten, den sie vom österreichischen Feldmarschall Khevenhüller erhalten hatten³⁹. Wenig später brachte die Anwesenheit französischer Soldaten erhebliche finanzielle Belastungen für die Gemeinschaft⁴⁰. Schneeweiß nutzte die Gelegenheit, um das Oratorium nach Kräften zu beschädigen. Er bürdete diesem unverhältnismäßig viele Einquartierungen und sonstige hohe Kriegslasten auf, was zur Verarmung des Institutes führte. Die Nerianer kündigten an: „... daß wir dem Liefern bald ein End machen werden, aus Ursachen, weil wir nichts mehr haben ...“ und sie befürchteten gar, daß „... gar nimer weith dahin ist, daß wir unsere Steckhen ergreifen und weither gehen müssen“⁴¹. Der Pflieger schwärzte sie außerdem bei den Franzosen als Sympathisanten Maria Theresias an, damit die französischen Truppen sie ausplündern oder gar als Hochverräter wegschleppen sollten, hatte damit aber keinen Erfolg⁴².

²⁹ Vgl. Pfa Aufh. XIII, 205.

³⁰ Vgl. Pfa Aufh. I, 125.

³¹ Vgl. Pfa Aufh. I, 126.

³² Vgl. Pfa Aufh. I, 134.

³³ Vgl. Pfa Aufh. I, 134 f.

³⁴ Vgl. BZAR, BDK, Protokolle 1742, S. 390 ff.

³⁵ Vgl. BZAR, BDK, Protokolle 1741/42, S. 313 f.

³⁶ Vgl. BZAR, BDK, Protokolle 1741/42, S. 428 f.

³⁷ Vgl. Pfa Aufh. A 20.

³⁸ Vgl. Pfa Aufh. I, 137.

³⁹ Vgl. Pfa Aufh. I, 137 f.

⁴⁰ Vgl. Pfa Aufh. I, 138.

⁴¹ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Schneeweiß.

⁴² Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Schneeweiß.

Die geschilderten Streitfälle waren keineswegs die einzigen, die sich zwischen der Aufhausener Weltpriestergemeinschaft einerseits und dem Domkapitel bzw. besonders seinem Pflugsbeamten andererseits abspielten. Letztere fanden immer wieder einen Stein des Anstoßes, sei es, daß der unter Umgehung des Domkapitel'schen Bräuhauses Moosham erfolgte zeitweilige Bierausschank der Nerianer Mißfallen erregte⁴³, sei es, daß man sich wegen des Läutens der Kirchenglocken bei einer Feuersbrunst stritt⁴⁴.

Schneeweiß war von einem unversöhnlichen persönlichen Haß gegen die Aufhausener Priesterkommunität beseelt. Da er den Oratorianern nicht immer etwas anhaben konnte, zumal sie ihre Immunität entschlossen verteidigten, ließ er seinen Zorn oft an ihren Angehörigen und an sonstigen Personen, die es mit dem Propst hielten, aus. Einmal ließ er die Mutter eines aus Aufhausen stammenden Instituts-priesters, gegen den er selbst nichts unternehmen konnte, in die Geige legen und vor das Fenster ihres Sohnes stellen⁴⁵. Dann wieder veranlaßte er mit absurden Begründungen, daß der Mesner und Schulmeister in den Stock und dessen Ehefrau in die Geige gesperrt wurden⁴⁶.

Der Pfleger ließ aber auch nicht davon ab, nach Möglichkeit das Institut selbst zu behelligen. Trotz des Verbotes des Domkapitels schickte er beispielsweise weiterhin seinen Büttel in das Oratorium und verletzte damit dessen Immunität⁴⁷. Als treibende Kraft hinter dem Vorgehen des Pflegers vermuteten die Nerianer dessen Gattin. „Dise“, so dieselben, „fordert bald von uns, wir sollen unseren Superioren absetzen, bald bemühet sie sich, Ihne von der Pfarr zu bringen, bald die Pfarr von dem Oratorio, bald will sie haben, daß das Oratorium gar aus Aufhausen vertilget werde und diß alles mit allerley Calumnien, Ehrabschneidungen, Verachtungen, Beschimpfungen, Ohrenblasereyen, Verdrehungen, Verblümlungen, Verminderungen, Vermehrung, Arglistigkeiten, Unwahrheiten, Schwänckh und Betrügereyen“. Die Pflegersfrau äußerte auch, man wolle das Institut „nit auf einmahl, sondern successive“ zugrunderichten⁴⁸.

1743 waren die Aufhausener Oratorianer nach ihren eigenen Angaben schon bereit, den Kampf aufzugeben und „... uns samentlich zu dem Abmarsch fertig zu machen und gleichwohl in Gottes Namen den Betelstab zu ergreifen ...“⁴⁹. Als letztes Mittel suchten sie Zuflucht beim bischöflichen Stuhle, der ihnen im allgemeinen gewogen war. Sie forderten dabei auch die Exkommunikation des Pflegers und seiner Gattin⁵⁰. Das bischöfliche Consistorium ersuchte aber nur das Domkapitel, die beiden zu maßregeln und ihre „Excesse effective abzuschaffen“ und mahnte zugleich die Nerianer zu Friedfertigkeit⁵¹. Diese taten nämlich ihrerseits nicht immer alles, um Zwistigkeiten zu vermeiden. Vor allem erregten sie den Zorn des Pflegers und seiner Gemahlin dadurch, daß sie auf dieselben in ihren Predigten

⁴³ Vgl. Pfa Aufh. XIII, 231 ff.

⁴⁴ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Schneeweiß.

⁴⁵ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Schneeweiß.

⁴⁶ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Schneeweiß.

⁴⁷ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Schneeweiß.

⁴⁸ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Schneeweiß.

⁴⁹ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Schneeweiß.

⁵⁰ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Schneeweiß.

⁵¹ Vgl. BZAR, Consistorialprotokoll vom 22. 3. 1743.

deutlich anzuspüren pflegten und angeblich sogar Angehörigen der Familie des Pflegers die Sakramente verweigerten⁵².

Vor allem zwischen den Schneeweiß'schen Eheleuten und Propst Magg bestand eine Intimfeindschaft, die zum Teil auch in den Charakteren der Kontrahenten begründet war. Der rabiate Pfleger und seine streitsüchtige und machtgierige Gemahlin bedachten die Nerianer, besonders aber den Propst, mit Schimpfworten unflätigster Art. Joseph Magg war seinerseits ein recht streitbarer und jähzorniger Mann⁵³.

Der letzte Zusammenstoß zwischen dem Domkapitel bzw. seinem Aufhausener Hofmarkspfleger und dem Oratorium war für dieses der bedrohlichste. Seit etwa 1745 bestanden Spannungen zwischen dem Domkapitel und besonders dem Pfleger einerseits und den Untertanen des ersteren in der Hofmark Aufhausen, zu der auch die Ortschaften Petzkofen und Hinkofen gehörten, wegen grund- und vogtherrlicher Abgaben und Dienste, wie Laudemium und Scharwerk⁵⁴. Die drei Dorfgemeinden beklagten sich beim Domkapitel über Schneeweiß und weigerten sich, bestimmte Leistungen zu erbringen⁵⁵. Ohne Erfolg forderte jenes sie zum Gehorsam gegen seinen Pflücksbeamten auf⁵⁶.

Da auch das Nerianerstift Besitzungen hatte, die zum Domkapitel grundbar waren, war es von den Dingen mitbetroffen⁵⁷. Den Oratorianern wohlmeinende Leute rieten ihnen, sich aus der Angelegenheit herauszuhalten, um nicht die Mißgunst des Domkapitels zu erwecken⁵⁸. Das Institut betrachtete sich aber als Mitglied der Gemeinde und wollte diese in ihrer, seiner Ansicht nach gerechten Sache, nicht im Stich lassen. Auch schon vor diesen Streitigkeiten, so meinten die Nerianer, habe das Domkapitel meist eine unfreundliche Haltung gegen sie eingenommen. Wenn die Feinde des Institutes die Möglichkeit hätten, dieses zu vernichten, würden sie es ohnehin tun. Die Aufhausener Priestergemeinschaft beschloß also im Oktober 1747 den Rechtsstreit der Hofmark zu unterstützen⁵⁹, welcher bei der kurfürstlichen Regierung in Straubing anhängig war⁶⁰.

Ob das Domkapitel und der Pfleger zu dieser Zeit tatsächlich die Auflösung des Oratoriums betrieben oder ob sie nur die Entfernung des streitbaren Propstes wünschten, ist schwer feststellbar. Schon ein Jahr vorher hatte die Gattin des Pflegers einen Teil der Institutspriester gegen Magg aufzubringen versucht⁶¹, worauf diese beschlossen hatten, daß keiner von ihnen mehr mit ihr reden sollte⁶². Im Oktober 1746 hatten die Aufhausener Nerianer den Beschluß gefaßt, den Propst in seiner Auseinandersetzung mit Schneeweiß nicht allein zu lassen, sondern diese als Sache der gesamten Kommunität zu betrachten. Sie hatten es für offenkundig

⁵² Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Schneeweiß.

⁵³ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Schneeweiß.

⁵⁴ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Schneeweiß.

⁵⁵ Vgl. z. B. BZAR, Pfa Aufh., Schneeweiß; BZAR, BDK, Protokolle 1745/46, S. 193 f., 272 ff., 287.

⁵⁶ Vgl. BZAR, BDK, Protokolle 1745/46, S. 298 ff., 425 ff., 455 f.

⁵⁷ Vgl. Pfa Aufh. A 96; Pfa Aufh. I, 158 f.

⁵⁸ Vgl. Pfa Aufh. I, 161.

⁵⁹ Vgl. Pfa Aufh. I, 161 f.

⁶⁰ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Schneeweiß.

⁶¹ Vgl. Pfa Aufh. I, 153.

⁶² Vgl. Pfa Aufh. I, 154.

gehalten, daß der Pfleger mit seinen Aktivitäten gegen Magg auf den Untergang des ganzen Institutes hinarbeite⁶³.

Der vorsichtige und schlaue Propst sah die Schachzüge seiner Kontrahenten voraus. Er wußte, daß das Domkapitel die um die Jahreswende 1747/48 anstehenden Neuwahlen der Ämter im Oratorium dazu benutzen wollte, um seine Absichten zu verwirklichen⁶⁴. Die Nerianer vermuteten, daß ihnen trotz ihres Rechtes auf freie Ämterwahl auf Veranlassung der Gegner von Joseph Magg vom Bischöflichen Consistorium ein Wahlkommissar aufgezwungen würde. Um dem zuvorzukommen, beschlossen sie, die Wahlen vorzeitig und in aller Stille abzuhalten⁶⁵. Am 13. November 1747 rief der Propst seine Mitbrüder zur geheimen Abstimmung über die Besetzung der Ämter für die folgenden drei Jahre zusammen. Magg selbst wurde dabei aber einstimmig auf Lebenszeit wiedergewählt⁶⁶, obwohl dies den Regeln des Institutes eigentlich nicht entsprach⁶⁷.

Tatsächlich teilte das Bischöfliche Consistorium der Nerianerkommunität am darauffolgenden 4. Dezember mit, es habe erfahren, daß diese einen neuen Propst wählen wolle, und befahl, bis auf weitere Entscheidung des Consistoriums mit der Wahl noch zuzuwarten⁶⁸. Magg antwortete demselben, daß die Abstimmung aus gewichtigen Gründen vorverlegt worden sei. Hätte man gewußt, so fügte er treuherzig hinzu, daß das Consistorium bezüglich der Wahl eine Verfügung treffen wollte, so hätte man seinen Willen selbstverständlich respektiert⁶⁹. Überraschend gab sich das Consistorium mit dieser Antwort zufrieden, so daß die Wahl unangefochten blieb⁷⁰.

Nachdem die Nerianer sich entschlossen hatten, sich am Rechtsstreit der drei Dorfgemeinden gegen den Pfleger und damit letztlich auch gegen das Domkapitel zu beteiligen, fiel dem Institut und besonders seinem Propst die führende Rolle in der erstgenannten Partei zu. Im Oratorium fanden die Zusammenkünfte der Bauern statt⁷¹. Auf Veranlassung des Propstes brachen viele von ihnen im Januar 1748 nach München auf, um dort beim Kurfürstlichen Hofrat und beim -Geheimen Rat ihr Recht zu suchen⁷². Kurz darauf schickte Magg einen im Institut bediensteten Mann, namens Haitzer, mit drei Briefen nach München, von denen einer an den Advokaten Huber, der zweite an die in München weilenden Vertreter der drei Gemeinden, der dritte an einen anderen Adressaten gerichtet war⁷³. Der Pfleger ließ den Boten jenseits der Laaber auf öffentlicher Straße überfallen und ihm die Briefe gewaltsam abnehmen⁷⁴. Die beiden ersteren Briefe wurden dem Domkapitel ausgehändigt⁷⁵. Dieses wiederum gab sie an das Bischöfliche Consistorium

⁶³ Vgl. Pfa Aufh. I, 156 f.

⁶⁴ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Schneeweiß.

⁶⁵ Vgl. Pfa Aufh. I, 162 f.

⁶⁶ Vgl. Pfa Aufh. I, 163.

⁶⁷ Vgl. Sagmeister, J. G. Seidenbusch 340.

⁶⁸ Vgl. Pfa Aufh. I, 165.

⁶⁹ Vgl. Pfa Aufh. I, 166 f.

⁷⁰ Vgl. Pfa Aufh. I, 167.

⁷¹ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Schneeweiß.

⁷² Vgl. BZAR, BDK, Protokolle 1747/48, S. 221 f.

⁷³ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Schneeweiß.

⁷⁴ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Schneeweiß.

⁷⁵ Vgl. BZAR, BDK, Protokolle 1747/48, S. 246 f.

weiter mit dem Ansuchen, Magg zur Rechenschaft zu ziehen. Zugleich veranlaßte das Domkapitel die Verhaftung des Boten wegen Verdunklungsgefahr ⁷⁶.

In dem Schreiben an den Advokaten befaßte sich der Propst mit verschiedenen gerade aktuellen Auseinandersetzungen mit seinen Gegnern und meinte dabei unter anderem: „... mithin lebe ich mit meiner Christlichen Herde continuo in ecclesia pressa, als wie die Catholische in Preußen, Engeland und in der Türkhey; doch haben sie noch große Hofnung, mich als Praepositum noch zu werffen, dan die Dombherrsagen: man muß disen Mann stutzen ...“. Weiter behauptete er, die „Gegenparthey“ beabsichtige, „das Clösterl“ zu zerstören ⁷⁷. Besonders verhänglich in diesem Brief war aber die Ankündigung Maggs, das Oratorium werde beim Kurfürsten Hilfe suchen, wenn die erwähnte vorverlegte Propstwahl nicht die Anerkennung der geistlichen Obrigkeit finden würde. Das Domkapitel hoffte mit dem Hinweis auf solche Absichten des Institutes, auch das Consistorium gegen dasselbe aufbringen zu können ⁷⁸.

Aus dem Wortlaut des zweiten Briefes, der ausgesprochen konspirativen Charakter hatte ⁷⁹, ging eindeutig hervor, daß Magg mit seinem ganzen Institut der Kopf in der Bewegung der drei Dorfgemeinden gegen ihren Grundherrn und vor allem dessen Aufhausener Hofmarkspfleger war ⁸⁰. Hierin mußte das Domkapitel einen Affront gegen sich sehen. Es bezeichnete den Propst als „Bauernkönig“ und beschuldigte ihn, den Grundsatz, daß Geistliche sich nicht in weltliche Angelegenheiten einmischen sollten, zu verletzen ⁸¹. Dennoch kam es nicht zu der gewünschten Entfernung Maggs aus Aufhausen, obwohl diese auch vom kurfürstlichen Hofrat gegenüber dem bischöflichen Stuhle befürwortet wurde ⁸². Dagegen entschied 1750 der Kurfürstliche Geheime Rat, bei dem der Prozeß der drei Dorfgemeinden ebenfalls anhängig war, daß das Domkapitel seinen Aufhausener Pfleger zu entlassen habe ⁸³ und dieses kam der Verfügung nach ⁸⁴. Für die Nerianerpriester brachen damit endlich friedlichere Zeiten an.

Gerade in der Periode aber, in der durch die im vorigen dargestellten Konflikte der Bestand des Instituts zeitweise ernsthaft gefährdet war, erlebte dieses mit dem Bau der neuen Wallfahrtskirche noch einmal einen Höhepunkt. 1733 waren die größtenteils aus Holz erbaute alte Kirche und die Institutsgebäude in einem so baufälligen Zustand, daß die Nerianer erklärten, sie würden sich „... ohne augenscheinliche Gefahr länger darinnen zu wohnen nit mehr getrauen“ ⁸⁵. Die alte Kirche war auch nicht geräumig genug, denn die Wallfahrt stand zu dieser Zeit in großer Blüte. Zahlreiche Gläubige strömten nach Aufhausen, wobei sie auch durch den Seeleneifer der Oratorianer angezogen wurden ⁸⁶.

⁷⁶ Vgl. BZAR, BDK, Protokolle 1747/48, S. 247.

⁷⁷ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Schneeweiß.

⁷⁸ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Schneeweiß.

⁷⁹ In einem Postscript zu diesem Schreiben gebot der Propst: „Disen Brieff sollet ihr gleich zerreißen oder dem Haitzer wider zurückgeben, daß er in keine fremde Hand komet“.

⁸⁰ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Schneeweiß.

⁸¹ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Schneeweiß.

⁸² Vgl. BZAR, BDK, Protokolle 1747/48, S. 321 f., S. 353 f.

⁸³ Vgl. BZAR, BDK, Protokolle 1749/50, S. 366.

⁸⁴ Vgl. BZAR, BDK, Protokolle 1749/50, S. 406 f.

⁸⁵ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

⁸⁶ Vgl. Pfa Aufh. A 2.

Ein großes Problem für das bescheiden dotierte und zur betreffenden Zeit verschuldete Institut war natürlich die Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen. Deswegen erbat die Kommunität vom Bischof nicht nur die Erlaubnis zum Neubau, sondern auch einen Befehl an die Dekane des Bistums, in den ihnen unterstehenden Pfarreien für diesen Zweck Kollekten abhalten zu lassen⁸⁷. Das Ordinariat bewilligte ein entsprechendes Sammlungspatent⁸⁸. Im Juli 1734 verordnete Kurfürst Karl Albrecht auf Ansuchen des Oratoriums, daß dieses für den Bau vom Rentamt Straubing sechs Jahre lang 500 Gulden pro Jahr erhalten solle und außerdem weitere 3000 Gulden von den bei den Rentämtern Straubing und München anfallenden Geldstrafen für Ehebruch. Zudem stellte der Kurfürst die Bereitstellung von Bauholz aus seinen nahe Aufhausen gelegenen Forsten in Aussicht⁸⁹.

Nachdem dann der Kurfürst gleichfalls ein Sammlungspatent erlassen hatte und ebenso die Bistümer Salzburg, Passau, Freising und Augsburg, konnte das Bauvorhaben in ein konkretes Stadium treten⁹⁰. Am 12. August 1735 beschloß das Kapitel des Aufhausener Instituts, den bekannten Baumeister Johann Michael Fischer, 1692 in Burglengenfeld geboren und nun in München ansässig, mit der Anfertigung eines Planes zu beauftragen. Fischer versprach, einen solchen über den Winter zu entwerfen⁹¹. Am 3. März 1736 wurde der von dem Baumeister eingesandte Plan dem Kapitel vorgelegt und von diesem gutgeheißen⁹². Der am 15. April von Fischer vorgelegte Kostenvoranschlag belief sich auf 5962 Gulden und 19 Kreuzer⁹³. Am 23. April 1736 beriet das Kapitel darüber, wer den Grundstein zu dem neuen Gebäude legen sollte und entschied sich, „propter ponderosas rationes“ für den Generalvikar des Bischofs von Regensburg Franz Joachim von Schmid⁹⁴. Anscheinend wollten sich die Oratorianer bei den damaligen, oben geschilderten Auseinandersetzungen mit Pfleger Schneeweiß, die sich gerade auch auf die Wallfahrtskirche bezogen⁹⁵, der Rückendeckung des Bischöflichen Consistoriums versichern. Der Generalvikar nahm den feierlichen Akt der Grundsteinlegung am 12. Juni des genannten Jahres vor⁹⁶.

Die Bauarbeiten wurden offenbar zügig in Angriff genommen. Im November 1736 war das Langhaus bereits „unter das Dach gebracht“, allerdings noch nicht der Chor angelegt⁹⁷. 1737 stockten die Bauarbeiten wegen finanzieller Schwierigkeiten. Die Errichtung der Priesterwohnungen mußte zurückgestellt werden. Es waren im übrigen zwölf solche Wohnungen geplant, damit auch für Gäste genügend Platz war⁹⁸.

Die Finanzierungskampagne lief inzwischen weiter. Der Propst reiste persönlich mehrmals nach München, um bei der Kurfürstlichen Regierung Hilfe zu erbitten⁹⁹.

⁸⁷ Vgl. Pfa Aufh. A 2.

⁸⁸ Vgl. Pfa Aufh. A 2.

⁸⁹ Vgl. Pfa Aufh. A 2.

⁹⁰ Vgl. Pfa Aufh. A 2.

⁹¹ Vgl. Pfa Aufh. I, 97.

⁹² Vgl. Pfa Aufh. I, 102.

⁹³ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

⁹⁴ Vgl. Pfa Aufh. I, 103.

⁹⁵ Vgl. Pfa Aufh. XIII, 185.

⁹⁶ Vgl. Marianischer Schnee-Berg 64 f.

⁹⁷ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

⁹⁸ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

⁹⁹ Vgl. Pfa Aufh. II, 95.

Gelegentlich eines solchen Aufenthaltes in der Landeshauptstadt lernte er auch den Hofkammersekretär Johann Adam Konrad Paur kennen, der ein besonderer Marienverehrer war. Als dieser hörte, „was für besondere Andachten in dem Marianischen Oratorio verichtet werden“¹⁰⁰, stiftete er, um einen schnelleren Fortgang der Bauarbeiten zu ermöglichen¹⁰¹, 1738 für 700 fl Gottesdienste zum Aufhausener Oratorium¹⁰². Weitere Zuwendungen und Beiträge von verschiedenen Seiten gewährleisteten die Weiterführung des Baues¹⁰³. 1739 war die Kirche „theils neu erbaut, theils noch zu pauend“¹⁰⁴. 1739 konnten die Reliquien der Hl. Desiderius, Johannes und Viktor vom alten, zum Abbruch bestimmten Hochaltar in das neue Gotteshaus überführt werden¹⁰⁵. Im Januar 1741 gab Kurfürst Karl Albrecht die vom Institut erbetene Erlaubnis, seinen Namen „als fundatoris et protectoris“ auf das Kirchenportal zu setzen¹⁰⁶. Für das gleiche Jahr wurde die Vollendung des Kirchenbaues erwartet¹⁰⁷. Am 5. Juli 1741 faßte das Institut den Beschluß, Generalvikar von Schmid, der kurz zuvor auch Weihbischof geworden war, nun auch um die Konsekration der neuen Kirche zu bitten¹⁰⁸.

Der Abschluß der Bauarbeiten verzögerte sich aber und rückte in Folge des Anfang 1742 einsetzenden Österreichischen Erbfolgekrieges in weite Ferne. Abgesehen davon, daß, wie oben berührt, das Nerianerstift selbst durch diesen Krieg in seiner wirtschaftlichen Substanz schwer geschädigt wurde, versiegten nun auch die Gelder von außen, da das ganze Land durch denselben hart getroffen war¹⁰⁹.

Erst am 23. Mai 1751, also zehn Jahre nach dem ursprünglich vorgesehenen Termin, konnte der Generalvikar und Weihbischof, der vom Institut in diesem Zusammenhang als „patronus noster gratiosissimus“ bezeichnet wurde, der neuen Wallfahrts- bzw. Nerianerkirche sowie deren Hochaltar die Weihe erteilen¹¹⁰. Der Bau war aber immer noch nicht ganz vollendet. Es fehlte noch ein großer Teil der Innenausstattung, beispielsweise Nebenaltäre und Beichtstühle. Der Turm war nur zum Teil aufgebaut¹¹¹.

Die Errichtung der Priesterwohnungen hatte zu dieser Zeit noch gar nicht begonnen, obwohl sie längst überfällig war¹¹². Schon 1740 hatte der Propst erklärt: „... das unser geistliche Wohnung, von welcher erst vor einem Jahr der Wind einen grossen Theil zu Boden gerissen, ohnumgänglich zu bauen übrig ...“ und hatte sich über die Unsicherheit und Unbequemlichkeit des Gebäudes beklagt¹¹³. Ein Jahr später hatten die Nerianer beschlossen, die alte Sakristei und die Bibliothek in Schlafgemächer für die Patres umzubauen¹¹⁴. Diese Maßnahmen unter-

¹⁰⁰ Vgl. PFA Aufh. II, 95.

¹⁰¹ Vgl. PFA Aufh. II, 98.

¹⁰² Vgl. PFA Aufh. U 48.

¹⁰³ Vgl. PFA Aufh. A 2.

¹⁰⁴ Vgl. PFA Aufh. XIII, 199.

¹⁰⁵ Vgl. PFA Aufh. A 4.

¹⁰⁶ Vgl. PFA Aufh. A 19.

¹⁰⁷ Vgl. PFA Aufh. A 19.

¹⁰⁸ Vgl. PFA Aufh. I, 132.

¹⁰⁹ Vgl. PFA Aufh. A 2.

¹¹⁰ Vgl. PFA Aufh. I, 180.

¹¹¹ Vgl. PFA Aufh. A 2.

¹¹² Vgl. PFA Aufh. A 2.

¹¹³ Vgl. PFA Aufh. A 2.

¹¹⁴ Vgl. PFA Aufh. I, 132.

blieben aus denselben Gründen, aus denen die Errichtung der Kirche unterbrochen wurde¹¹⁵.

Propst Joseph Magg war es nicht mehr vergönnt, die schon fast zu Beginn seiner Amtszeit in die Wege geleiteten Bauvorhaben abzuschließen. Am 17. Juli 1758 starb er im Alter von 74 Jahren¹¹⁶. Seiner Entschlossenheit und seinem Mut war es zu danken, daß unter ihm die Errichtung der Wallfahrtskirche „Maria Schnee“ unter schwierigsten Umständen ins Werk gesetzt und weitgehend durchgeführt wurde und daß der gefährliche Konflikt mit dem Domkapitel und dessen Aufhausener Pfleger ausgestanden werden konnte.

Zu seinem Nachfolger wählte die Kommunität Pater Johann Peckh¹¹⁷. Er konnte 1762 den Bau der Nerianerkirche durch die Vollendung des Turmes abschließen¹¹⁸. Rätsel gibt ein Eintrag vom 20. 11. 1763 im Protokollbuch des Institutes auf¹¹⁹. Es heißt da, der Propst habe dem „magistro aedificii nostri“ in München geschrieben, weil mehrere Leute behauptet hätten, das Gebäude sei einsturzgefährdet. Der Baumeister habe einen Polier geschickt, der zusammen mit anderen Fachleuten und den Institutsgeistlichen eine eingehende Inspektion vorgenommen habe. Nach Beendigung derselben habe der Polier versichert, das Gebäude sei keineswegs vom Einsturz bedroht, sondern halte noch 300 Jahre lang. Ausdrücklich erwähnt der Chronist, man habe diesen Vorgang deswegen schriftlich festgehalten, damit die Nachwelt sehen könne, daß man „circa hoc aedificium“ jede mögliche Sorgfalt habe walten lassen.

Mit dem Münchner Baumeister kann wohl nur Johann Michael Fischer gemeint sein. Was aber ist das genannte „aedificium nostrum“? Es ist an sich schwer vorstellbar, daß mit diesem simplen Ausdruck die Wallfahrtskirche bezeichnet wurde¹²⁰. Andererseits ist es auch kaum möglich, daß damit das Wohngebäude der Nerianer gemeint ist. Zusammen mit der Errichtung der neuen Kirche war zwar ursprünglich auch der Bau neuer Wohnungen geplant, doch mußte er, wie oben dargelegt, verschoben werden, und ist offenbar nie zur Ausführung gelangt¹²¹. Als Erbauer des alten Wohngebäudes kommt wiederum der erwähnte Münchner Architekt nicht in Frage. Vermutlich ist mit dem genannten Ausdruck also doch die Kirche gemeint. Dies würde sich auch mit einer ein knappes Jahr vorher erfolgten Notiz im Protokollbuch decken, die besagt, daß „nostra ecclesia“ damals „vix non ruinosam“ war, weshalb der Chor erneuert werden sollte¹²². Allerdings verwundert es, daß die Kirche wenige Jahre nach ihrem Bau schon in so schlechtem Zustande gewesen sein soll.

1761 beschloß das Kapitel des Institutes, daß dessen Mitglieder dem Propst auch in pfarrlichen Angelegenheiten zu gehorchen hätten, solange er zugleich das Amt des Pfarrers innehatte. Derjenige Mitbruder, der anderer Meinung war, war bei dem Kapitel nicht anwesend. Man sprach sich dafür aus, gegen ihn entsprechend

¹¹⁵ Vgl. PfA Aufh. A 2.

¹¹⁶ Vgl. PfA Aufh. I, 192.

¹¹⁷ Vgl. PfA Aufh. I, 193.

¹¹⁸ Vgl. PfA Aufh. I, 211.

¹¹⁹ Vgl. PfA Aufh. I, 215 f.

¹²⁰ Der Ausdruck wird in dem Eintrag dreimal gebraucht.

¹²¹ Vgl. PfA Aufh. A 2.

¹²² Vgl. PfA Aufh. I, 214.

den Regeln des Oratoriums vorzugehen, wenn er sich noch einmal widerspenstig zeigen sollte ¹²³.

1763 entschied das Aufhausener Institut, seine Geschichte sowie die Aufzeichnungen über die Wallfahrtsmirakel drucken zu lassen ¹²⁴. Die Drucklegung erfolgte im darauffolgenden Jahr ¹²⁵.

1767 stellte sich die Frage, ob das Oratorium den hundertsten Jahrestag seines Beginns festlich begehen sollte. Es verzichtete auf solche Feierlichkeiten „propter expensas faciendas et alias graves rationes“ ¹²⁶.

Inzwischen beherrschte die Aufklärung das politische Leben, was sich auch für die kleine Aufhausener Kommunität bemerkbar machte. Die Besteuerung des Klerus traf auch sie, wenn sie auch 1759 ihres geringen Einkommens wegen „für dermahlen“ von der zwei Jahre vorher von Papst Benedikt XIV. dem Kurfürsten Max III. Joseph zugestandenen fünfjährigen „Dezimation“ verschont wurde ¹²⁷.

Ein im September 1768 ¹²⁸ ergangenes erstes „Klostermandat“, das die Ein-
sendung von Kopien der Stiftungsbriefe und genaue Angaben über die Konventsstärke verlangte, wurde auch der Aufhausener Weltpriestergemeinschaft zugestellt und ebenso ein weiteres Mandat vom Dezember 1768, welches die Aufnahme von Kandidaten, die nicht kurbayerische Untertanen waren, verbot ¹²⁹. Das Institut sandte also kurz darauf beglaubigte Abschriften der von den Kurfürsten Ferdinand Maria und Max Emanuel bezüglich des Pinter-Hofes und der Neumühle aus-
gestellten Urkunden zum Kurfürstlichen Geistlichen Rat nach München und wies, anscheinend ohne Erfolg, darauf hin, daß es kein Kloster sei, weil seine Mitglieder keine Gelübde hätten und unmittelbar dem Bischof unterstünden ¹³⁰. Es mußte in der Folge tatsächlich Kandidaten abweisen ¹³¹.

1769 hatte es auch von den bei seiner Kirche bestehenden Bruderschaften eine genaue Beschreibung zu liefern. Es waren dies zu dieser Zeit die Armenseelenbruderschaft ¹³², die Rosenkranzbruderschaft ¹³³ und die Skapulierbruderschaft ¹³⁴, welche alle drei schon zwischen 1675 und 1690 von Johann Georg Seidenbusch eingeführt worden waren. Das Institut berichtete u. a., daß kein Stiftungsvermögen bei den Bruderschaften vorhanden sei und daß sie für die Nerianer nur eine zusätzliche Arbeitsbelastung darstellten ¹³⁵.

Ebenfalls 1769 erhielt die Priesterkommunität ein weiteres allgemeines Mandat, in dem von den geistlichen Institutionen eine genaue Aufstellung ihrer Schulden verlangt und eine weitere Kapitalaufnahme von der Zustimmung des Geistlichen

¹²³ Vgl. PfA Aufh. I, 206.

¹²⁴ Vgl. PfA Aufh. I, 215.

¹²⁵ Vgl. Marianischer Schnee-Berg.

¹²⁶ Vgl. PfA Aufh. I, 223.

¹²⁷ Vgl. PfA Aufh. A 21.

¹²⁸ Vgl. Handbuch der Bayerischen Geschichte, hrsgg. v. Max Spindler, Bd. II (München 1969), S. 1093.

¹²⁹ Vgl. PfA Aufh. I, 228.

¹³⁰ Vgl. PfA Aufh. I, 228.

¹³¹ Vgl. PfA Aufh. I, 231 und I, 233.

¹³² Vgl. PfA Aufh. A 22.

¹³³ Vgl. PfA Aufh. A 23, A 284.

¹³⁴ Vgl. PfA Aufh. A 23.

¹³⁵ Vgl. PfA Aufh. I, 229.

Rates abhängig gemacht wurde¹³⁶. Das Institut teilte diesem daraufhin mit, daß es keine Schulden habe, daß „... jedoch die wegen denen, unserm Institut gemäß, villfältigen geistlichen Verrichtungen höchst nothwendig anwesende 6 Priester bey dißen so klemen und harten Zeiten kimerlich sich durchbringen und meistentheils ob defectum congruae sustentationis ex stipendio missarum leben müssen“¹³⁷.

Am 8. September 1777 wurde der Superior Johann Bek (Peckh) tot in seinem Bett aufgefunden¹³⁸. Zum neuen Propst wurde eine Woche später einstimmig Caspar Fischer gewählt¹³⁹. Diesem mangelte es aber anscheinend an Führungsqualitäten. In seiner Amtszeit erlebte das Institut einen Niedergang. Während in den Jahrzehnten zuvor die Richtzahl von sechs Priestern fast immer erreicht bzw. bei Tod oder Austritt von Mitgliedern fast immer bald wiederhergestellt wurde, lebten 1784 nur mehr drei Nerianer im Oratorium, so daß bereits ein anderer Priester als Aushilfsseelsorger herangezogen werden mußte. Die Entwicklung löste beim Bischöflichen Stuhle Besorgnis aus, weshalb dieser vom Propst einen Bericht anforderte¹⁴⁰.

In demselben erklärte Fischer, der hauptsächliche Beweggrund für den Austritt mehrerer Mitglieder sei der, daß die betreffenden Priester von „Subordination“ nichts mehr wissen wollten. Sie hätten gesehen, daß im Augenblick ein großer Priestermangel herrsche und daß sie ohne Mühe eine andere Stelle erhalten könnten. Offensichtlich rechnete der Propst mit dem Eingehen des Oratoriums, denn er bat den Bischof, er möge bezüglich des Institutsvermögens eine Verfügung treffen, damit die laut Schenkungsurkunden der Kurfürsten Ferdinand Maria und Max Emmanuel nur für die Dauer des Bestehens des Institutes übereigneten Güter nicht eingezogen würden¹⁴¹.

Das bischöfliche Consistorium ordnete daraufhin eine Visitation an. Bei der Untersuchung meinte Fischer u. a., für eine sinnvolle Fortführung des Oratoriums seien mindestens fünf Mitglieder nötig. Eine Heranziehung von anderen Priestern für die Seelsorge befürwortete er nicht, weil sich diese von den Nerianern in der Kleidung unterscheiden und an ihren gemeinsamen geistlichen Übungen nicht beteiligen würden. Außerdem, so Fischer, bestände Ungleichheit bei der Besoldung und Verpflegung. Seine Mitbrüder hätten deswegen nun auch schon mehr Geld, Kleidung und täglich eine Maß Bier verlangt¹⁴².

Aus der Befragung seiner zwei Mitbrüder ging tatsächlich hervor, daß sie ihr Gehalt, das unter dem eines Supernumerars lag, bzw. die Bierzuteilung für zu gering befanden. Es wurde aus ihren Aussagen aber auch deutlich, daß die vorhergehenden Austritte von Nerianern vor allem wegen des unbeherrschten Temperamentes des Propstes erfolgt waren. Wenn diese Mängel abgestellt würden, so die beiden noch im Institut verbliebenen Priester, dann würden sich wieder genügend Kandidaten für dasselbe einfinden¹⁴³.

Nach dem Bericht der nach Aufhausen abgeordneten Untersuchungskommission traf das Bischöfliche Consistorium im Juli 1784 verschiedene Verordnungen, um

¹³⁶ Vgl. Pfa Aufh. A 107.

¹³⁷ Vgl. Pfa Aufh. A 107.

¹³⁸ Vgl. Pfa Aufh. I, 246.

¹³⁹ Vgl. Pfa Aufh. I, 246.

¹⁴⁰ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

¹⁴¹ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

¹⁴² Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

¹⁴³ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

„die Fortpflanzung dieses Instituts möglichst zu befördern“¹⁴⁴. Unter anderem wurden dabei die Wünsche der Nerianer nach höherer Besoldung berücksichtigt sowie dem Propst nahegelegt, seine Mitbrüder „mit Liebe und Sanftmuth zu behandeln“. Andererseits sollten dieselben dem Superior mit „schuldgebührender Ehre, Liebe und Gehorsam“ begeben. Auch verfügte das Consistorium, daß die bisher zu verrichtenden Gottesdienste und die sonstige seelsorgliche Tätigkeit der Nerianer in vollem Umfang beizubehalten seien, notfalls mit Hilfe von Aushilfspriestern. Diese wurden verpflichtet, an der im Oratorium bei Tisch üblichen Behandlung von zwei „dubia“¹⁴⁵ teilzunehmen.

Die Rettungsversuche des Consistoriums hatten freilich zumindest kurzfristig keinen Erfolg. Ende 1784 wollte Fischer das Oratorium verlassen und mit dem Pfarrer von Metten die Pfarrstelle tauschen, angeblich um das „Wohl und Fortkommen des Wohlloblichen Instituts zu befördern“¹⁴⁶. Im darauffolgenden Jahr suchte er beim Consistorium um die Versetzung auf eine andere Seelsorgstelle an¹⁴⁷. Wenn er aber nur eine Expositur erhielte, so sollte das Nerianerinstitut verpflichtet werden, für seinen Lebensunterhalt zu sorgen, falls er einmal „unbrauchbar“ werde. Immerhin konnte er auch mitteilen, daß das Institut noch immer seine besonderen geistlichen Übungen wie die Marianische Abendandacht abhielt und auch sonst seinem Inhalt und seinen Regeln gemäß weitergeführt wurde¹⁴⁸.

Seine beiden erwähnten Mitbrüder hatten aber weiterhin eine Abneigung gegen ihn und trugen sich mit Austrittsgedanken¹⁴⁹. Als einer von ihnen 1787 wirklich austrat und auch ein inzwischen aufgenommenener Novize das Institut bald wieder verließ, „... weil er da kein rechtes Vergnügen gefunden“, gehörte dem Oratorium neben dem Propst nur noch Pater Thomas Lehner an¹⁵⁰. Fischer selbst wollte das Institut verlassen, nur die Pfarrei behalten und in den Pfarrhof ziehen. Er erhielt dafür auch die Erlaubnis der Reichsabtei St. Emmeram als des Patronatsherrn, „getraute sich aber“, so eine Notiz im Protokollbuch, „doch nicht recht dergleichen zu unternehmen, weil er auß Gelegenheit der Congregation di Pfarr bekommen“¹⁵¹.

Am 13. November 1789 starb Caspar Fischer nach schwerer Krankheit¹⁵². Thomas Lehner war nun der einzige Institutspriester und hielt beim Bischöflichen Stuhle und beim Fürstabt von St. Emmeram um die Pfarrei an¹⁵³. Diese ergriffen nun eine kluge Maßnahme für die Erhaltung des Oratoriums. Die Pfarrei wurde, ebenso wie das Benefizium Irnkofen, nicht, wie üblich, einem einzelnen Priester auf Lebenszeit übertragen, sondern dem gesamten Institut auf 15 Jahre¹⁵⁴. Nach Ablauf dieses Zeitraumes mußte die Kommunität um eine neue Präsentation bitten, wenn sie an einer solchen interessiert war. Nur als Vertreter des Institutes sollte der Propst die Pfarrei versehen. Damit war ihm die Möglichkeit genommen, aus dem

¹⁴⁴ Vgl. Pfa Aufh. A 140.

¹⁴⁵ Vgl. Sagmeister, J. G. Seidenbusch 348.

¹⁴⁶ Vgl. Pfa Aufh. A 140.

¹⁴⁷ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

¹⁴⁸ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

¹⁴⁹ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

¹⁵⁰ Vgl. Pfa Aufh. I, 258.

¹⁵¹ Vgl. Pfa Aufh. I, 258.

¹⁵² Vgl. Pfa Aufh. I, 258.

¹⁵³ Vgl. Pfa Aufh. I, 258.

¹⁵⁴ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Präsentationen“; Pfa Aufh. A 140.

Oratorium auszutreten und doch Pfarrei und Benefizium zu behalten. Außerdem hätte der Propst nun nach Ablauf seiner Amtszeit leicht abgewählt werden können, was vorher zwar theoretisch möglich, aber nicht ratsam war, weil, wie schon dargelegt, die Trennung der beiden Ämter sehr von Nachteil gewesen wäre.

Zur Neuwahl eines Propstes konnte zunächst noch nicht geschritten werden, da die dafür nach den Regeln des Oratoriums erforderliche Anzahl von Mitgliedern nicht vorhanden war. Thomas Lehner wurde deswegen bis zur Vornahme einer Wahl vom Bischöflichen Consistorium 1790 zum Nerianerpropst und Pfarrvikar ernannt ¹⁵⁵.

In der Folgezeit erhöhte sich die Mitgliederzahl durch Neueintritte und Rückkehr eines Ausgetretenen wieder etwas ¹⁵⁶. Bei der Jahrhundertwende zählte man immerhin fünf Priester im Oratorium und Lehner wurde nun ordentlich zum Propst gewählt ¹⁵⁷.

VI. Die Auswirkungen der Säkularisation auf das Institut

Da eine Institution wie das Aufhausener Oratorium äußerlich einem Kloster sehr ähnlich war, konnte es nicht ausbleiben, daß auch sie von den Vorgängen des Jahres 1803 berührt wurde. Allerdings kam erst im November 1804 ein kurbayrischer Kommissar nach Aufhausen, um vom Propst der dortigen Welpriesterkommunität detaillierte Angaben über das Vermögen der Nerianergemeinschaft zu fordern ¹. „Das es nun das Ansehen hat, der Churfürst von Bayern wolle auch dieses Institut aufheben und die Gründe desselben einziehen und verkaufen“, bemerkte hierzu Lehner, sei eine genaue Trennung der Pfarrgrundstücke von denen des Instituts nötig, damit erstere vor der Einziehung bewahrt werden könnten ². Die Gründe der beiden Institutionen waren nämlich „ser untereinander vermischet“, weil 1735 wegen des Baues der Wallfahrtskirche zwischen ihnen ein Grundstücks-tausch hatte vorgenommen werden müssen ³.

Der erwähnte Kommissar wies den Propst auch an, von nun an bis zur „erfolgenden weiteren höchsten Verordnung“ von den Besitztümern des Institutes nichts mehr zu veräußern und auch sonst nichts mehr zu unternehmen, was die derzeitigen Besitzverhältnisse verändern würde ⁴. Jenes wurde unter staatliche Kuratel gestellt und mußte seine Jahresabrechnungen an die Regierung einsenden ⁵.

Diese verlangte ihrerseits eine strikte Trennung des Institutsfonds von der Pfarrpfünde. Es war nämlich geplant, das Institutsvermögen dem Emeritenfonds der Diözese Regensburg zuzuschlagen und ein Emeritenhaus zu errichten ⁷. Die Inventarisierung des Nerianerfonds verzögerte sich aber und auch als sie erfolgt war, wurde von Seiten der Regierung zunächst keine Entscheidung getroffen ⁸. Die Zeit,

¹⁵⁵ Vgl. Pfa Aufh. A 140.

¹⁵⁶ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

¹⁵⁷ Vgl. Pfa Aufh. I, 263.

¹ Vgl. Pfa Aufh. A 7.

² Vgl. Pfa Aufh. A 7.

³ Vgl. Pfa Aufh. A 7.

⁴ Vgl. Pfa Aufh. A 140.

⁵ Vgl. Pfa Aufh. A 141.

⁶ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

⁷ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

⁸ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

in der der Staat geistliches Vermögen rücksichtslos einzog, war inzwischen vorbei. Erst im April 1827 entschlossen sich die staatlichen Behörden, sich mit dem bischöflichen Ordinariat ins Benehmen zu setzen, um die Angelegenheit einer endgültigen Lösung zuzuführen. Da nur noch drei Priester im Oratorium lebten, wählte man, daß es „seiner Auflösung nahe sey“⁹.

Im Ordinariat dachte man zunächst auch an eine Umwandlung des Nerianer-institutes in ein Emeritenhaus und erarbeitete konkrete Vorschläge an die Königliche Regierung des Regenkreises¹⁰ bezüglich der Gestalt der geplanten Einrichtung. Diese Pläne wurden jedoch anscheinend wieder verworfen¹¹. Die genannte Regierung unterbreitete dann ihrerseits dem Ordinariat einen Vorschlag, der darauf abzielte, das Nerianerinstitut so zu verändern, daß es als Emeritenhaus dienen konnte, ohne seine ursprüngliche Bestimmung völlig zu verlieren. Die Pfarrpfründe und das Institutvermögen sollten, so die Regierung, vereint bleiben und zusammen die wirtschaftliche Grundlage der geplanten Einrichtung bilden. Der jeweilige Pfarrer, dem ein Hilfspriester an die Seite zu stellen wäre, sollte zugleich der Leiter des Emeritenhauses sein. Außer diesen beiden könnten aus den Einkünften der zwei vereinigten Fonds dann noch vier Ruhestandspriester erhalten werden und diese hätten wiederum „blos die Verrichtungen der Kongregation zu leisten“¹².

Über diese naive Absicht, eine Symbiose zwischen Oratorium und Emeritenanstalt herzustellen, forderte das Ordinariat von Alois Perl, Pfarrer und Dekan in Langenerling, ein Gutachten an¹³. Dieser wies nach, daß der Vorschlag der Regierung untauglich sei. So rechnete er vor, daß die Einkünfte des Institutes, von denen früher ungefähr sechs Priester unterhalten worden waren, so zurückgegangen waren, daß sie nun nicht einmal mehr für die drei Nerianer, die zu der Zeit der Kommunität angehörten, voll ausreichten. Er machte dafür aber nicht eine schlechte Wirtschaftsführung im Institut verantwortlich, sondern die allgemeine ungünstige Ertragslage der Landwirtschaft. Vor allem zeigte er jedoch auf, daß „von der Last der Seelsorge niedergebeugte kränkliche Männer“ keineswegs in der Lage sein würden, die Verpflichtungen des Oratoriums zu übernehmen, nämlich die zu demselben gestifteten Gottesdienste, die Seelsorge in der Pfarrei sowie bei der Wallfahrt und die besonderen geistlichen Übungen des Oratoriums, u. a. die tägliche „Abendandacht mit gebetheter Litaney und geistlichen Gesang“. Dekan Karl sprach sich dafür aus, das Nerianerinstitut, das „zum Besten des Seelenheils der Gläubigen berechnet“ sei, in seiner bisherigen Form zu erhalten. „... wäre diese Anstalt“, so meinte er „unangefochten und permanierend erklärt, so würde es auch nicht an Priestern fehlen, die für ihren Beruf eingenommen immerhin wie bisher Nachwuchs verschafften, weil sie auch ihr eigenes Seelenwohl befördern können“. Eine Verbindung des Oratoriums mit einer Emeritenanstalt hielt der Gutachter nur in der Weise für sinnvoll, daß der bereits bestehende Emeritenfonds der Diözese Regensburg dem vereinigten Pfarr- und Institutsfonds zugeschlagen würde, so daß dann neben den für die Aufrechterhaltung des Nerianerinstitutest nötigen Priestern noch zusätzlich einige Emeriti aufgenommen werden könnten¹⁴.

⁹ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

¹⁰ Frühere (1808—1837) Bezeichnung des heutigen Regierungsbezirkes Oberpfalz.

¹¹ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

¹² Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

¹³ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

¹⁴ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

Nachdem am 10. September 1827 Propst Thomas Lehner gestorben war¹⁵, drängte die Regierung in Regensburg das Ordinariat zu einer Entscheidung¹⁶. Letzteres sprach sich nun, offensichtlich in Anlehnung an das Gutachten des Dekans Perl, für die „Erhaltung und Befestigung“ des Nerianerinstitutes aus¹⁷. Wenig später baten auch die beiden noch verbliebenen Priester des Institutes um die Erhaltung desselben und um die baldige Präsentierung eines neuen Pfarrers, der zugleich Nerianerpropst sein sollte¹⁸.

Bezüglich des Präsentationsrechtes hatten sich die Verhältnisse durch die Säkularisation ebenfalls verändert. Es ging nach Aufhebung der Reichsabtei St. Emmeram an deren Rechtsnachfolger, also den Herrscher des Fürstentums Regensburg, den Primas Karl Theodor von Dalberg über. Dieser präsentierte 1805, als die auf 15 Jahre begrenzte Präsentation des Nerianerinstitutes abgelaufen war, dasselbe anstandslos wieder auf die Pfarrei Aufhausen¹⁹. Nach der Einverleibung von Dalbergs Fürstentum in das Königreich Bayern wurde der König Patronatsherr der Pfarrei.

Die staatlichen Behörden ließen sich von Propst Lehner genau über die Rechtsverhältnisse bei der Pfarrei berichten²⁰. Eine 1803 von staatlicher Seite ergangene Verordnung, nach der Geistliche, die auf Pfarreien oder Benefizien präsentiert aber noch nicht installiert worden waren, von der zuständigen Behörde einen „Possessbefehl“ zur Installation zu erbitten hatten, betraf auch die Pfarrei Aufhausen. Nachdem 1790 das Nerianerinstitut körperschaftlich auf die Pfarrei präsentiert worden war, war nämlich eine förmliche Installation nicht vorgenommen worden, da, wie schon erwähnt, zunächst kein ordentlich gewählter Propst vorhanden gewesen war. Auch nach der Wahl von Thomas Lehner zum Propst unterblieb eine Pfarrinstallation, selbst nach 1803, in welchem Jahre er, wie verlangt, bei der Kur-bayerischen Generallandesdirektion in München einen „Possessbefehl“ zu erwirken versuchte, allerdings vergeblich²¹. Der Grund für das Verhalten dieser Behörde dürfte darin liegen, daß man zu einer Zeit, in der man an die Aufhebung des Nerianerinstitutes dachte, dasselbe nicht noch in seinen Rechten bestätigen wollte.

Erst 1816 wurde durch das Kgl. Landgericht Stadtamhof die Installation durchgeführt. Es wurde aber nicht dem Nerianerinstitut in seiner Gesamtheit die Pfarrei Aufhausen und das Benefizium Irnkofen übertragen, sondern Thomas Lehner persönlich²². Als Lehner dann 1820, als die fünfzehnjährige Präsentationsfrist wieder abgelaufen war, beim Bischöflichen Consistorium anfragte, ob und bei wem um eine erneute Präsentation anzuhalten sei, wurde ihm bedeutet, dies sei nicht mehr notwendig, da 1816 er, Lehner, und nicht das Institut als „vicarius perpetuus parochiae et beneficii“ eingesetzt worden sei²³. Somit hatte die Verbindung der Pfarrei mit dem Institut als Körperschaft nur wenige Jahre Bestand.

Nachdem sich das Schicksal des Aufhausener Nerianerinstitutes lange in der Schwebe befunden hatte, verfügte König Ludwig I. durch ein Reskript vom 13. Ja-

¹⁵ Vgl. Pfa Aufh. A 140.

¹⁶ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

¹⁷ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

¹⁸ Vgl. Pfa Aufh. A 140.

¹⁹ Vgl. Pfa Aufh. A 140.

²⁰ Vgl. Pfa Aufh. A 140.

²¹ Vgl. Pfa Aufh. A 140.

²² Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Präsentationen“.

²³ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Präsentationen“.

nuar 1829 schließlich seinen Fortbestand²⁴. Die königliche Verfügung enthielt allerdings einschneidende Auflagen. So durfte das Oratorium nur „landesfürstliche Titulanten“ aufnehmen. Die Gesamtzahl der Mitglieder wurde auf vier beschränkt. Außer den Mitgliedern sollten noch zwei Emeriti in das Institut aufgenommen werden, welche aber bei der Seelsorge aushelfen sollten. Solange sich keine Ruhestands-priester im Oratorium befanden, hatte dasselbe zum Emeritenfonds des Bistums Regensburg einen jährlichen Beitrag von 200 Gulden zu leisten. Weiter mußten aus dem Institutsfonds Kapitalien im Werte von 7044 Gulden, welche erst nach dem Zeitpunkt angelegt worden waren, zu dem das Institut unter staatliche Kuratel gestellt worden war, dem Emeritenfonds zugewiesen werden. Das Pfarr- und das Institutsvermögen mußten getrennt gehalten werden. Die Pfarrei wurde, allerdings auf Widerruf, dem Nerianerinstitut übertragen. Der jeweilige „Vorstand“ desselben sollte zugleich Pfarrer sein. Das bischöfliche Ordinariat sollte einen der Instituts-priester als Superior aufstellen und für seine Entscheidung eine königliche Genehmigung einholen. Dieser würde dann auch auf die Pfarrei präsentiert, „... wenn er die hierzu erforderlichen Eigenschaften besitzt“.

Das bischöfliche Ordinariat schlug Paul Krehn, einen der beiden noch im Oratorium vorhandenen Priester, als neuen Propst vor²⁵. In einem königlichen Reskript vom 10. März 1829 wurde diese Entscheidung gebilligt und Krehn zugleich zum Pfarrer ernannt²⁶.

VII. Das Ende der Aufhausener Priestergemeinschaft

Die formale Existenz des Nerianerinstitutes war somit zwar zunächst gesichert, doch es führte von da ab nur mehr ein Schattendasein. Meist lebten nur zwei Priester im Oratorium, nie aber mehr als drei und zeitweise nur einer¹. Unter diesen Umständen konnten die nerianischen Prinzipien und Ideale kaum mit Leben erfüllt werden. Auch die besonderen religiösen und seelsorglichen Verpflichtungen des Aufhausener Oratoriums werden schwer durchführbar gewesen sein.

Allerdings unterschied sich eine von Propst Krehn aufgestellte Ordnung², die die Verrichtungen der Nerianerpriester regelte, nur unwesentlich von einem von dem früheren Propste Caspar Fischer angefertigten Verzeichnis³ dieser Verrichtungen. Beide Ordnungen orientierten sich an den Statuten des Oratoriums⁴. Bei der geringen Mitgliederzahl konnte aber die von Krehn aufgestellte Ordnung sicher nicht in jedem Punkte erfüllt werden. Beispielsweise ist kaum vorstellbar, daß wirklich eine Tischlesung gehalten wurde, wenn nur zwei Instituts-priester vorhanden waren. Immerhin wurde jedenfalls das Kernstück des Aufhausener Institutes, die Maria-nische Abendandacht, weitergeführt⁵.

Am 6. Juli 1850 starb Propst Paul Krehn⁶, der sich sehr um den Fortbestand des

²⁴ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

²⁵ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

²⁶ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Präsentationen“.

¹ Vgl. Anhang.

² Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

³ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

⁴ Vgl. Sagmeister, J. G. Seidenbusch 334 ff.

⁵ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

⁶ Vgl. Pfa Aufh. A 240.

Institutes bemüht hatte. Noch auf dem Sterbebette legte er seinem einzigen Mitbruder, Jakob Sellmayer, die Weiterführung des Oratoriums ans Herz⁷ und er vermachte dem Institut in seinem Testament einen großen Teil seines persönlichen Vermögens⁸.

Um diese Zeit trug sich Bischof Valentin mit der Absicht, das Oratorium mit einem Fortbildungsinstitut für Priester zu verbinden, doch kam dieser Plan nicht zur Ausführung^{8a}.

Im Januar 1851 wurde Sellmayer neuer Pfarrer und Nerianerpropst⁹. Er war ursprünglich ein Priester, der sich der Sache des Institutes sehr verbunden fühlte. 1845 hatte er auf die ihm angetragene Pfarrei Waldershof verzichtet, um die Existenz des Oratoriums nicht zu gefährden¹⁰. Es fehlte ihm aber anscheinend dann doch die Fähigkeit, seine Intentionen in die Tat umzusetzen.

Als Mitte 1851 vom Ordinariat eine Visitation der Pfarrei und des Nerianer-institutes Aufhausen veranlaßt wurde, war das Ergebnis jedenfalls niederschmetternd¹¹. Unter anderem bemängelte der Visitor, daß die Institutsordnung kaum eingehalten wurde, ja zum Teil nicht einmal bekannt war. In einem 1864 im Zusammenhang mit einem Eintrittsgesuch vom Ordinariat angeforderten Gutachten erklärte Pfarrer Streber von Langenerling: „Was den Geist und die Ordnung des dortigen Institutes betrifft, so ist dasselbe in seinem gegenwärtigen Bestande völlig zwecklos und dürfte einer den kirchlichen Zwecken entsprechenden Reform unterworfen werden“. Der Gutachter bescheinigte dem Propst große Herzensgüte, war aber der Meinung, Sellmayer sei entweder zu schwach oder zu gleichgültig, um Mißständen entschlossen entgegenzutreten¹².

Unter solchen Bedingungen war eine gedeihliche Entwicklung des Oratoriums natürlich nicht möglich. Ausreichender Nachwuchs blieb aus und zuletzt war Sellmayer der einzige im Institut lebende Nerianer. Durch seinen Tod am 15. Dezember 1886¹³ erlosch das Oratorium de facto, obwohl ihm theoretisch noch Johann Georg Braun angehörte, der 1862 in das Institut eingetreten war, seit 1877 aber als Pfarrer in Eschlkam wirkte¹⁴.

Vielleicht ist hier der Platz, um noch einmal zu rekapitulieren und nach den Gründen für das Ende der Aufhausener Weltpriestergemeinschaft zu fragen, denn sicher liegen sie nicht allein in der Person des letzten Propstes. Vielmehr lagen die Ursachen für die von Zeit zu Zeit auftretenden Krisen zum Teil auch in der Natur dieser Institution. Vor allem die Möglichkeit, jederzeit aus der Kommunität auszutreten, schuf nicht die besten Voraussetzungen für eine anhaltende Prosperität des Oratoriums. Bei Personen, die in ein Kloster eintraten und somit einen von einem bestimmten Zeitpunkt an nicht mehr revidierbaren Schritt unternahmen, konnte man damit rechnen, daß sie der Institution, der sie zeitlebens angehören wollten, mit Hingabe dienten. Dagegen bestand bei einer Weltpriestergemeinschaft, wie der in Aufhausen, die Gefahr, daß manche Kandidaten dort nur ein vorüber-

⁷ Vgl. Pfa Aufh. A 140.

⁸ Vgl. Pfa Aufh. A 240.

^{8a} Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Nerianerinstitutsstiftung.

⁹ Vgl. Pfa Aufh. A 140.

¹⁰ Vgl. Pfa Aufh. A 140.

¹¹ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Nerianerinstitutsstiftung.

¹² Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

¹³ Vgl. Schematismus 1888, S. 116.

¹⁴ Vgl. BZAR, Ries.

gehendes Unterkommen suchten und wieder austraten, wenn ihnen anderswo eine attraktive Seelsorgsstelle angetragen wurde. Für die Seelsorge im allgemeinen kann dies sogar nützlich gewesen sein, da bestimmt zumindest einige der Ausgetretenen während ihres Aufenthaltes im Oratorium positive Impulse für ihre seelsorgliche Tätigkeit erhalten hatten. Speziell für das Aufhausener Institut war der ständige Wechsel der Mitglieder¹⁵ aber sicher nicht vorteilhaft. Auch häuften sich natürlich gerade in Krisenzeiten die Austritte.

Die Kommunität suchte nach dem Tode Johann Georg Seidenbuschs, der auch in dieser Beziehung recht großzügig war¹⁶, die Dinge etwas in den Griff zu bekommen. Kandidaten, bei denen kein „animus permanendi“ vorhanden war, wurden nicht aufgenommen¹⁷. Ebenso wurden ehemalige Nerianer, die wieder in das Institut eintreten wollten, meist abgewiesen¹⁸. Es kam sogar vor, daß Mitglieder, von denen bekannt wurde, daß sie die Gemeinschaft verlassen wollten, aus derselben ausgeschlossen wurden¹⁹. Auch bat man das Bischöfliche Consistorium, Austrittswilligen, die um eine andere Stelle anhielten, den Verbleib im Oratorium nahezu legen²⁰.

Das Gedeihen der Aufhausener Einrichtung war aber auch mehr als das einer Ordensniederlassung von der allgemeinen zahlenmäßigen Entwicklung der geistlichen Berufe abhängig. Etwa seit dem dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts bekehrten so viele Interessenten die Aufnahme in das Oratorium, daß mehrere von ihnen abgewiesen werden mußten, weil man normalerweise die Zahl von sechs Mitgliedern nicht überschreiten wollte²¹. Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert herrschte aber ein Priestermangel. Dieser hatte für das Aufhausener Institut zur Folge, daß einerseits die Zahl der Kandidaten zurückging, andererseits die der Austritte zunahm, weil das Angebot an Stellen für Geistliche sehr groß war. Auch erlaubte in solchen Zeiten des Priestermangels die geistliche Obrigkeit nicht ohne weiteres jungen Priestern den Eintritt in das Aufhausener Institut, weil sie dieselben anderswo dringender benötigte²².

Unvorteilhaft für eine positive Entwicklung des Oratoriums war auch die Tatsache, daß die Nerianer ihr persönliches Vermögen behielten und aus dem Institutsfonds ein Einkommen bezogen, das je nach ihrer Stellung im Oratorium unterschiedlich hoch war²³. Manche der Priester waren mit dem kärglichen Gehalt unzufrieden²⁴. Oft war es schwierig, festzustellen, ob bestimmte Dinge der Gemeinschaft oder einem einzelnen Mitglied derselben gehörten²⁵. Es konnte zu einem langwierigen Rechtsstreit kommen, wenn ein Institutspriester starb und die nächsten Anverwandten den Nachlaß als ihr Erbe beanspruchten, während die Nerianer ihn als Institutsvermögen reklamierten²⁶.

¹⁵ Vgl. Anhang.

¹⁶ Vgl. Sagmeister, J. G. Seidenbusch 303.

¹⁷ Vgl. z. B. Pfa Aufh. I, 105 und I, 258.

¹⁸ Vgl. z. B. Pfa Aufh. I, 133.

¹⁹ Vgl. Pfa Aufh. I, 81 f.

²⁰ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

²¹ Vgl. z. B. Pfa Aufh. I, 71, I, 203 und I, 208.

²² Vgl. z. B. Pfa Aufh. A 14.

²³ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

²⁴ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

²⁵ Vgl. z. B. Pfa Aufh. I, 82.

²⁶ Vgl. Pfa Aufh. A 199 ff.

Allerdings gab es auch nicht wenige Oratorianer, die trotz des bescheidenen Lebensstandards und der relativ hohen Arbeitsbelastung ihr Leben lang in Aufhausen blieben²⁷. Mehrere vermachten dem Institut einen großen Teil ihres Vermögens²⁸.

Die anderen negativen Umstände, mit denen es die Kommunität zu tun hatte, wie die Schwierigkeiten mit dem Kloster St. Emmeram als Patronatsherrn der Pfarrei sowie mit dem Domkapitel als Inhaber der Hofmark Aufhausen, sind hier schon zur Genüge dargestellt worden. Unter einer Persönlichkeit wie Johann Georg Seidenbusch konnte das Institut solche ungünstige Existenzbedingungen meistern, nicht oder zumindest nicht auf die Dauer aber unter späteren Pröpsten, die zum Teil nicht einmal mittelmäßiges Format hatten.

VIII. Die Übernahme der Pfarrei und der Nerianerstiftung durch das Kloster Metten und Versuche zur Wiederbelebung des Oratoriums

Da die Pfarrgemeinde Aufhausen Ordenspriester als Nachfolger der Nerianer wünschte¹, fragte das Ordinariat 1888 beim Kloster Metten an, ob es zur Übernahme der Pfarrei und zur Verwaltung des Nerianervermögens bereit sei². Das Kloster stimmte zu, doch die nachfolgenden Verhandlungen, vor allem mit den zuständigen staatlichen Stellen, zogen sich in die Länge³. Erst 1890 wurde ein „Übereinkommen über die Bedingungen der Übertragung des Nerianerinstitut und der Pfarrei Aufhausen . . . an Konventualen des Benediktinerstiftes Metten“ getroffen. Die Vereinbarungen sahen u. a. vor, daß das Nerianerinstitut als eine selbständige kirchliche Stiftung weitergeführt werden sollte. Die Benediktiner übernahmen alle mit ihm verbundenen Pflichten und Lasten, wofür ihnen die aus der Stiftung fließenden Einkünfte zustanden⁴.

Schon wenige Jahre später gab es erste Bemühungen, in Aufhausen wieder eine Nerianerkommunität einzuführen⁵. Noch lebte, wie schon erwähnt, einer der ehemaligen Aufhausener Nerianer, nämlich der damalige Pfarrer von Eschlkam Johann Georg Braun. Dieser erklärte sich 1895 zunächst auch bereit, nach Aufhausen zurückzukehren und dort als Oratorianer in der Seelsorge zu wirken⁶. Aus gesundheitlichen Gründen nahm er aber dann doch von seinem Vorhaben Abstand⁷.

Ebenfalls seit 1895 beabsichtigte Johann Baptist Bierling, ein junger, aus Bayern stammender Priester, der dem Oratorium in Perugia (Italien) angehörte, durch einen Eintritt in das juristisch noch weiterbestehende Aufhausener Institut zu dessen Wiederbelebung beizutragen⁸. Seine Pläne wurden vom Mettener Abt, Pater Benedikt Braunmüller nachhaltig gefördert. Auch andere Geistliche trugen sich mit dem Gedanken, in Aufhausen wieder eine Nerianerkommunität ins Leben zu ru-

²⁷ Vgl. Anhang.

²⁸ Vgl. z. B. Pfa Aufh. A 41, A 52, A 54, A 218, A 240.

¹ Vgl. Pfa Aufh. 122/20.

² Vgl. Pfa Aufh. 122/23.

³ Vgl. Pfa Aufh. 122/23.

⁴ Vgl. Pfa Aufh. 122/20.

⁵ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Übernahme der Pfarrei durch Metten und Rückgaberversuche.

⁶ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Übernahme der Pfarrei durch Metten und Rückgaberversuche.

⁷ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Übernahme der Pfarrei durch Metten und Rückgaberversuche.

⁸ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Übernahme der Pfarrei durch Metten und Rückgaberversuche.

fen⁹. Den letzten Versuch unternahmen 1926 drei Oratorianer aus dem Bistum Meißen¹⁰. All diese Bemühungen blieben letztendlich ohne Erfolg, obwohl das Kloster Metten immer bereit war, einer wiederbegründeten Oratorianergemeinschaft Pfarrei und Nerianerinstitut Aufhausen zurückzugeben¹¹.

Am 1. Februar 1978 sah sich die Abtei Metten wegen Personalmangel veranlaßt, sich aus Aufhausen zurückzuziehen¹². Bischof Rudolf hat danach die Wiedereröffnung des Oratoriums, das de iure nicht erloschen ist, weil der Tod des letzten Mitgliedes noch nicht 100 Jahre zurückliegt, verfügt¹³.

Anhang: Verzeichnis der Nerianerpriester in Aufhausen¹

1. Seidenbusch Johann Georg (aus München): 1675—1729
2. Heiß Johann Caspar (aus Augsburg): 1675—1720
3. Lein Richard (aus Abensberg)²: 1680³— ca. 1686⁴; 1695⁵—1698⁶; 1701⁷—1711⁸
4. Geisser Johann (aus Konstanz): 1689⁹— mindestens 1692¹⁰ (ausgetreten)¹¹
5. Wammersperger Benedikt (aus München): 1699¹²—1702 (ausgetreten)¹³
6. Schaller Joseph (aus Oberhausen bei Augsburg): 1700¹⁴— höchstens 1702¹⁵; 1704¹⁶—? (ausgetreten)¹⁷

⁹ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Übernahme der Pfarrei durch Metten und Rückgabeversuche.

¹⁰ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Übernahme der Pfarrei durch Metten und Rückgabeversuche.

¹¹ Vgl. Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1979, S. 34 f.

¹² Vgl. Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1979, S. 35.

¹³ Vgl. Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1979, S. 34.

¹ Wie in Kapitel II dargelegt, ist für die Frühzeit des Institutes wegen Mangels genauer Quellen die Feststellung, welche der damals in Aufhausen weilenden Priester tatsächlich Nerianer waren, im einzelnen sehr schwierig. Es sollen hier nur die Priester aufgenommen werden, die nachweislich Mitglieder des Oratoriums waren. Kandidaten, die dann kein Noviziat begonnen haben, und Priester, die nur als Gäste in der Gemeinschaft lebten, finden gleichfalls keine Erwähnung.

Die erste Jahreszahl bezieht sich jeweils auf den Eintritt in das Institut bzw. die Versetzung aus einem anderen Oratorium. Die letzte Jahreszahl bezeichnet das Ableben bzw., falls ausdrücklich angegeben, Austritt, Ausschluß oder Versetzung des betreffenden Mitgliedes. Dazwischen liegende Zahlen geben immer Austritt bzw. Wiedereintritt an.

Soweit die Daten schon im Text vorkommen, werden sie hier nicht noch einmal durch Anmerkungen begründet.

² Vgl. BZAR, Verzeichnis der Priester des Bistums Regensburg (maschinenschr.) von Thomas Ries (im folgenden kurz: BZAR, Ries).

³ Legt in diesem Jahr ein Stabilitätsversprechen ab (vgl. Pfa Aufh. A 229); vgl. auch Pfa Aufh. A 13.

⁴ Vgl. Pfa Aufh. A 6.

⁵ Vgl. Pfa Aufh. III, 53'.

⁶ Vgl. Pfa Aufh. A 13.

⁷ Vgl. Pfa Aufh. A 13.

⁸ Vgl. Pfa Aufh. III, 56'.

⁹ Vgl. BZAR, M Aufh. II, 122.

¹⁰ Vgl. Pfa Aufh. XIII, 169.

¹¹ Vgl. Sagmeister, J. G. Seidenbusch 304.

¹² Vgl. Pfa Aufh. A 6 und Pfa Aufh. III, 55.

¹³ Vgl. Pfa Aufh. A 6.

¹⁴ Vgl. Pfa Aufh. III, 55.

7. Oswald Johann (aus Oberhausen bei Augsburg): 1702 ¹⁸—1709 ¹⁹; 1716 ²⁰—1729 (ausgetreten) ²¹
8. De Caspis, Johann Joseph Philipp (aus Regensburg): 1705 ²²—1708 (ausgetreten) ²³
9. Urban Johannes: 1708 ²⁴—? (vermutlich ausgetreten)
10. Mayr Johann (aus Ebersberg) ²⁵: 1708 ²⁶—1713 (ins Münchner Oratorium versetzt) ²⁷
11. Blaimer Matthias (aus Embach, Pfarrei Obertraubling) ²⁸: 1709 ²⁹—1714 ³⁰
12. Magg Joseph (aus Niederstotzingen in Württemberg) ³¹: 1709 (aus dem Münchner Oratorium nach Aufhausen versetzt) ³²—1758
13. Wolfgang „de cruore“ (Niederachdorf?): 1711 ³³—1712 ³⁴
14. Soller Johann Jodocus: 1714 ³⁵ — mindestens 1716 ³⁶ (danach vermutlich ausgetreten)
15. Eichmayr Heinrich (aus Duderstadt im Bistum Mainz): 1716 ³⁷— mindestens 1717 ³⁸ (danach vermutlich ausgetreten)
16. Seidenbusch Georg Joseph (aus Plattling) ³⁹: 1715 ⁴⁰—1733 (entlassen) ⁴¹
17. Bischoff Karl: 1722 ⁴²—? (vermutlich ausgetreten)
18. Schöffberger Michael (aus Aufhausen) ⁴³: 1724 ⁴⁴—1736 ⁴⁵
19. Lochner Ferdinand (aus Stadtamhof) ⁴⁶: 1726 ⁴⁷—1738 ⁴⁸

¹⁵ Vgl. BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

¹⁶ Vgl. Aufh. III, 55'.

¹⁷ Vgl. Pfa Aufh. III, 55'.

¹⁸ Vgl. Pfa Aufh. III, 55'.

¹⁹ Vgl. Pfa Aufh. A 6.

²⁰ Vgl. Pfa Aufh. A 6.

²¹ Vgl. Pfa Aufh. II, 36 f.

²² Vgl. Pfa Aufh. A 13.

²³ Vgl. Pfa Aufh. A 6.

²⁴ Vgl. Pfa Aufh. A 6.

²⁵ Vgl. Pfa Aufh. XXXIX, 244.

²⁶ Vgl. Pfa Aufh. A 6.

²⁷ Vgl. Pfa Aufh. III, 57.

²⁸ Vgl. BZAR, Ries.

²⁹ Vgl. Pfa Aufh. III, 56.

³⁰ Vgl. Pfa Aufh. III, 57.

³¹ Vgl. Pfa Aufh. A 13.

³² Vgl. Pfa Aufh. A 6.

³³ Vgl. Pfa Aufh. III, 56'.

³⁴ Vgl. Pfa Aufh. III, 57.

³⁵ Vgl. Pfa Aufh. A 13.

³⁶ Vgl. Pfa Aufh. A 6.

³⁷ Vgl. Pfa Aufh. III, 57'.

³⁸ Vgl. Pfa Aufh. A 6.

³⁹ Vgl. Pfa Aufh. XLII.

⁴⁰ Vgl. Pfa Aufh. III, 57'.

⁴¹ Vgl. Pfa Aufh. I, 81 f.

⁴² Vgl. Pfa Aufh. A 6.

⁴³ Vgl. Pfa Aufh. XLII.

⁴⁴ Vgl. Pfa Aufh. A 13.

⁴⁵ Vgl. Pfa Aufh. I, 102.

⁴⁶ Vgl. Pfa Aufh. XLII.

20. Sax Martin (aus Aufhausen) ⁴⁹: 1729 ⁵⁰—1730 ⁵¹; 1731 ⁵²—1750 ⁵³
21. Stockmayr Matthias (aus Straubing) ⁵⁴: 1732 ⁵⁵—1752 (ausgetreten) ⁵⁶
22. Pernlocher Simon: 1734 (bis dahin im Münchner Oratorium) ⁵⁷—1735 (ausgetreten) ⁵⁸
23. Wagner Johann Baptist (aus Landshut) ⁵⁹: 1737 ⁶⁰—1770 ⁶¹
24. Milleithner Franz Maximilian Anton (aus München): 1739 ⁶²—1740 ⁶³; 1741 ⁶⁴—1742 (entlassen) ⁶⁵
25. Steinberger Josef (aus Niederhinkofen, Pfarrei Aufhausen) ⁶⁶: 1739 ⁶⁷—1771 ⁶⁸
26. Peckh (Pöckh, Beck) Johann Evangelist (aus Petzkofen, Pfarrei Aufhausen) ⁶⁹: 1741 ⁷⁰—1777
27. Wurzer Franz Xaver (aus Viechtach): 1751 ⁷¹—1762 (entlassen) ⁷²
28. Kiermayr Matthias (aus Vilssattling, Pfarrei Gerzen) ⁷³: 7. November 1753 ⁷⁴—23. Dezember 1753 (ausgetreten) ⁷⁵
29. Fischer Caspar (aus Regensburg): 1754 ⁷⁶—1756 ⁷⁷; 1765 ⁷⁸—1789
30. Rainecker (Raunegger) Peter (aus Wallkofen, Pfarrei Aufhausen) ⁷⁹: 1757 ⁸⁰—1764 ⁸¹

- ⁴⁷ Vgl. Pfa Aufh. A 6.
- ⁴⁸ Vgl. Pfa Aufh. A 218.
- ⁴⁹ Vgl. BZAR, Ries.
- ⁵⁰ Vgl. Pfa Aufh. A 13.
- ⁵¹ Vgl. Pfa Aufh. I, 63.
- ⁵² Vgl. Pfa Aufh. I, 69 f.
- ⁵³ Vgl. BZAR, Ries.
- ⁵⁴ Vgl. BZAR, Ries.
- ⁵⁵ Vgl. Pfa Aufh. I, 73.
- ⁵⁶ Vgl. Pfa Aufh. I, 184.
- ⁵⁷ Vgl. Pfa Aufh. A 14.
- ⁵⁸ Vgl. Pfa Aufh. I, 98.
- ⁵⁹ Vgl. BZAR, Ries.
- ⁶⁰ Vgl. Pfa Aufh. A 14.
- ⁶¹ Vgl. Pfa Aufh. I, 230.
- ⁶² Vgl. Pfa Aufh. A 14.
- ⁶³ Vgl. Pfa Aufh. I, 123.
- ⁶⁴ Vgl. Pfa Aufh. I, 131.
- ⁶⁵ Vgl. Pfa Aufh. I, 138.
- ⁶⁶ Vgl. BZAR, Ries.
- ⁶⁷ Vgl. Pfa Aufh. I, 116.
- ⁶⁸ Vgl. Pfa Aufh. I, 236.
- ⁶⁹ Vgl. Pfa Aufh. I, 89.
- ⁷⁰ Vgl. Pfa Aufh. I, 131.
- ⁷¹ Vgl. Pfa Aufh. I, 181.
- ⁷² Vgl. Pfa Aufh. I, 209.
- ⁷³ Vgl. BZAR, Ries.
- ⁷⁴ Vgl. Pfa Aufh. I, 185.
- ⁷⁵ Vgl. Pfa Aufh. I, 185.
- ⁷⁶ Vgl. Pfa Aufh. I, 186.
- ⁷⁷ Vgl. Pfa Aufh. I, 187.
- ⁷⁸ Vgl. Pfa Aufh. I, 220.
- ⁷⁹ Vgl. BZAR, Ries.
- ⁸⁰ Vgl. Pfa Aufh. I, 189.
- ⁸¹ Vgl. Pfa Aufh. I, 217.

31. Neumayr Martin: 1759⁸²—1766⁸³
32. Dobler Philipp (aus Straubing)⁸⁴: 1763⁸⁵—1782 (ausgetreten)⁸⁶
33. Sebald Josef (aus Straubing)⁸⁷: 1767⁸⁸ — höchstens 1768⁸⁹ (ausgetreten)⁹⁰
34. Pestenreiter Wilhelm: 11. August 1767⁹¹— 22. September 1767 (entlassen)⁹²
35. Zellner Franz Anton (aus Pinkofen)⁹³: 1767⁹⁴—1772⁹⁵
36. Robel Albert (aus Abensberg)⁹⁶: 1770⁹⁷—1774⁹⁸; 1776⁹⁹—1782 (ausgetreten)¹⁰⁰
37. Seebauer Wolfgang (aus Bruck, Oberpfalz): 1772¹⁰¹—1776 (ausgetreten)¹⁰²
38. Lehner Thomas (aus Pilling, Pfarrei Neuhausen bei Metten)¹⁰³: 1773¹⁰⁴—1827
39. Widmann Joseph (aus Stephansposching): 1777¹⁰⁵—1784 (ausgetreten)¹⁰⁶
40. Meixner Franz Solan (aus Pfreimd, Oberpfalz)¹⁰⁷: 1781¹⁰⁸—1787¹⁰⁹; 1791¹¹⁰—1821¹¹¹
41. Zimmerer Franz Josef (aus Neuhausen)¹¹²: 1783¹¹³ (ausgetreten)¹¹⁴
42. Kleber Georg (aus Tannesberg)¹¹⁵: 1787¹¹⁶—1788 (ausgetreten)¹¹⁷

⁸² Vgl. PFA Aufh. I, 199 f.

⁸³ Vgl. „Status ecclesiasticus Ratisbonensis“ = Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg (im folgenden kurz: Schematismus) 1766, S. 50 und 1767, S. 39.

⁸⁴ Vgl. PFA Aufh. I, 213.

⁸⁵ Vgl. PFA Aufh. I, 215.

⁸⁶ Vgl. PFA Aufh. I, 254.

⁸⁷ Vgl. BZAR, Ries.

⁸⁸ Vgl. PFA Aufh. I, 223.

⁸⁹ Vgl. PFA Aufh. I, 225.

⁹⁰ Vgl. BZAR, Ries.

⁹¹ Vgl. PFA Aufh. I, 223.

⁹² Vgl. PFA Aufh. I, 223.

⁹³ Vgl. PFA Aufh. I, 237.

⁹⁴ Vgl. PFA Aufh. I, 224.

⁹⁵ Vgl. PFA Aufh. I, 237.

⁹⁶ Vgl. PFA Aufh. I, 232.

⁹⁷ Vgl. PFA Aufh. I, 233.

⁹⁸ Vgl. PFA Aufh. I, 244.

⁹⁹ Vgl. PFA Aufh. A 14.

¹⁰⁰ Vgl. PFA Aufh. I, 254.

¹⁰¹ Vgl. PFA Aufh. I, 237.

¹⁰² Vgl. PFA Aufh. A 14 (Robel).

¹⁰³ Vgl. BZAR, Ries.

¹⁰⁴ Vgl. PFA Aufh. I, 240.

¹⁰⁵ Vgl. PFA Aufh. I, 247.

¹⁰⁶ Vgl. BZAR, Ries.

¹⁰⁷ Vgl. ebd.

¹⁰⁸ Vgl. PFA Aufh. I, 253.

¹⁰⁹ Vgl. PFA Aufh. I, 258.

¹¹⁰ Vgl. PFA Aufh. A 14.

¹¹¹ Vgl. BZAR, Ries.

¹¹² Vgl. BZAR, Ries.

¹¹³ Vgl. PFA Aufh. A 14.

¹¹⁴ Vgl. Schematismus 1783, S. 18 und 1784, S. 18.

¹¹⁵ Vgl. BZAR, Ries.

¹¹⁶ Vgl. PFA Aufh. A 14.

¹¹⁷ Vgl. PFA Aufh. I, 258.

43. Sedlmayr Michael (aus Winden, Pfarrei Geisenfeld)¹¹⁸: 1787—1789^{118a};
1790¹¹⁹—1794 (ausgetreten)¹²⁰
44. Pichlberger Georg Siegmund (aus Stadtamhof): 1791¹²¹—1793 (ausgetreten)¹²²
45. Hollner Ignaz (aus Straubing): 1792¹²³—1793 (entlassen)¹²⁴
46. Enderl Michael (aus Rohr): 1793¹²⁵—1815¹²⁶
47. Schwemmer Franz Karl (aus Pressath, Oberpfalz): 1794¹²⁷—1809¹²⁸
48. Treitinger Peter (aus Thalmassing): 1794¹²⁹—1805 (ausgetreten)¹³⁰
49. Murr Josef Adam (aus der Oberpfalz): 1796¹³¹—1797 (ausgetreten)¹³²
50. Eberth Georg (aus Irnkofen, Pfarrei Aufhausen)¹³³: 1811¹³⁴—1830 (ausgetreten)¹³⁵
51. Krehn Paul (aus Straubing)¹³⁶: 1819¹³⁷—1850
52. Stellmayer Jakob (aus Osterham, Pfarrei Hofkirchen)¹³⁸: 1831¹³⁹—1886
53. Stadler Georg (aus Aufhausen)¹⁴⁰: 1832¹⁴¹—1834¹⁴² (ausgetreten)¹⁴³
54. Luber Karl (aus Regensburg)¹⁴⁴: 1850¹⁴⁵—1852¹⁴⁶; 1864¹⁴⁷—1867¹⁴⁸
55. Haslbeck Lorenz (aus Niederviehbach)^{148a}: 1850^{148b}—1852 (ausgetreten)^{148c}

¹¹⁸ Vgl. BZAR, Ries.

^{118a} Vgl. Pfa Aufh. A 6.

¹¹⁹ Vgl. Pfa Aufh. I, 259.

¹²⁰ Vgl. Pfa Aufh. I, 261.

¹²¹ Vgl. Pfa Aufh. I, 260.

¹²² Vgl. Pfa Aufh. I, 261.

¹²³ Vgl. Pfa Aufh. I, 260.

¹²⁴ Vgl. Pfa Aufh. I, 260.

¹²⁵ Vgl. Pfa Aufh. I, 261.

¹²⁶ Vgl. Schematismus 1815, S. 13 und 1816, S. 13.

¹²⁷ Vgl. Pfa Aufh. I, 261.

¹²⁸ Vgl. BZAR, Ries.

¹²⁹ Vgl. Pfa Aufh. I, 261.

¹³⁰ Vgl. BZAR, Ries.

¹³¹ Vgl. Pfa Aufh. I, 262.

¹³² Vgl. Schematismus 1797, S. 20 und 1798, S. 62.

¹³³ Vgl. BZAR, Ries.

¹³⁴ Vgl. Schematismus 1811, S. 24.

¹³⁵ Vgl. BZAR, Ries.

¹³⁶ Vgl. Schematismus 1830, S. 16.

¹³⁷ Vgl. Pfa Aufh. I, 265.

¹³⁸ Vgl. BZAR, Ries.

¹³⁹ Vgl. Pfa Aufh. A 14.

¹⁴⁰ Vgl. Schematismus 1833, S. 14.

¹⁴¹ Vgl. Pfa Aufh. A 110.

¹⁴² Vgl. Schematismus 1834, S. 14 und 1835, S. 15.

¹⁴³ Vgl. BZAR, Ries.

¹⁴⁴ Vgl. Schematismus 1851, S. 18.

¹⁴⁵ Vgl. Pfa Aufh. A 14.

¹⁴⁶ Vgl. BZAR, Personalakt.

¹⁴⁷ Vgl. Pfa Aufh. A 14 und BZAR, Pfa Aufh., „Nerianer“.

¹⁴⁸ Vgl. BZAR, Ries.

^{148a} Vgl. BZAR, Personalakt.

^{148b} Vgl. Pfa Aufh. A 14.

^{148c} Vgl. Schematismus 1852, S. 18 und 1853, S. 18.

56. Braun Johann Georg (aus Loiching)¹⁴⁹: 1862¹⁵⁰—1877 (dann Pfarrer in Eschl-
kam¹⁵¹; blieb aber Nerianer¹⁵²; gest. 1904 als Kommodant in Landau a. d.
Isar¹⁵³)

¹⁴⁹ Vgl. BZAR, Ries.

¹⁵⁰ Vgl. Pfa Aufh. A 14.

¹⁵¹ Vgl. BZAR, Ries.

¹⁵² Vgl. BZAR, Pfa Aufh., Übernahme der Nerianerstiftung durch Kloster Metten.

¹⁵³ Vgl. Schematismus 1905, S. 117.